

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbeliste der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 5.

Hamburg, den 30. Januar 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Begegnung und Teterow. Plassperren sind verhängt in: Dortmund über Hannebed's Platz; Hannover über die Bauten des Zimmermeisters Kohde; Mainz über das Geschäft von Fischer in Kastel; Vahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft. Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen streng fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Plassperren muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Aufforderung.

Alle diejenigen Mitglieder, denen der augenblickliche Aufenthalt der früheren Mitglieder August Wisniewski (Nr. 7188) und Adolph Jaroszczyński (Nr. 7787) bekannt ist, werden ersucht, dieses sofort dem Unterzeichneten mitzutheilen. Ersterer war Kassirer der Zahlstelle Saarbrücken, letzterer Kassirer der Zahlstelle Oberhausen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Ein Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften!

In schlotternde Angst, die ihnen den fargen Rest ruhiger Besinnung raubt, verfehlt die Hüter der heiligen deutschen kapitalistischen Gesellschaftsordnung die gewerkschaftliche Organisation der Eisenbahnarbeiter. Sie fürchten nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Macht einer Organisation dieser Arbeiter, in deren Händen der gesammte Verkehr, dieser Lebensnerv der kapitalistischen Produktion wie des kapitalistischen Staates liegt. „Wie gefährlich eine solche Organisation sein würde, wenn es zu dem für die Zukunft geplanten Massenstreik kommen sollte, bedarf keiner Auseinandersetzung“ — die Hamb. Nachr.“ haben es herausgebracht und die agrarische resp. konservative Presse wiederholt es. Nanu, wer „plant“ denn einen Massenstreik? Woher haben es die Skribistare der Reaktion? Woher? — als ob es dieser Presse darauf ankommt, ihre Muthmaßungen und Verdächtigungen irgendwie zu begründen! Auf den Zweck allein kommt es ihnen an, den sie erreichen wollen, und diesen sprechen sie unumwunden aus. So schreiben die „Hamb. Nachr.“, sie erblicken in dieser Bewegung unter den Eisenbahnern eine neue Mahnung an den Staat, gegen die staatsgefährlichen und landesverrätherischen Umtriebe der Sozialdemokratie mit allen Mitteln vorzugehen, die ihm zu Gebote stehen. „Wir glauben nach den gemachten Streikerfahrungen heute weniger als je, daß ohne einen ausreichenden Ersatz für das erloschene Sozialistengesetz der Staat dieser Pflicht gegen sich selbst und die friedliebende Bevölkerung entsprechen kann und daß die leitenden Staatsmänner eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie noch länger zögern, die Initiative in dieser Richtung zu ergreifen. Der Kaiser selbst hat seinen Willen doch oft genug bekundet. Weshalb unterbleibt die Ausführung?“

Also ein neues Sozialistengesetz, und zwar zu dem besonderen Zwecke, die Gewerkschaften zu bekämpfen.

Oder was bezwecken denn die Eisenbahner? Ist denn der „Eisenbahner-Verband“ nicht eine gewerkschaftliche Organisation wie jede andere? Hier seine Bestrebungen: 1. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. 2. Pflege der Berufsstatistik. 3. Geistige Bildung der Verbandsmitglieder. 4. Rechtsschutz in Berufsangelegenheiten. 5. Unterstützungseinrichtungen. — Was ist hier strafbar? Was ist hier überhaupt politisch? Nichts, keine Spur — aber freilich, gerade deshalb, weil man dem Verband, wie er ist, in seinen Handlungen, seinen Bestrebungen, seinem Thun und Lassen, nichts, aber auch garnichts anhaben kann, deshalb wird das Gespenst des politischen Massenstreiks heraufbeschworen. Die Gewerkschaftsbewegung muß dazu dienen, ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie zu Stande zu bringen, und die Sozialdemokratie dazu, die Gewerkschaften in politischen Bann zu thun.

Die politischen und die Preßrechte des Kapitals sehen im Arbeiter, was er auch thut, ob er sich politisch oder gewerkschaftlich bethätigt, stets den Klassegegner, und als solcher ist er ihnen in Allem und Jedem verhaßt. Sie fordern eine kapitalistische Klassenjustiz. Vom Gesichtspunkte dieser müssen alle menschlichen und bürgerlichen Regungen der Arbeiter im Keime erstickt werden. Es soll den Arbeitern gesetzlich verboten werden, nach besseren Arbeitsbedingungen zu verlangen — denn darunter leidet der Profit der Unternehmer. Strafbar soll sein die gewerkschaftliche Berufsstatistik — denn es ist gefährlich, wenn sich die Sklaven zählen. Gesetzlich verboten, sich geistig auszubilden — denn wer denkt, läßt sich nicht als blindes Werkzeug gebrauchen. Gesetzlich verboten, einander in der Noth zu helfen — denn Zusammenhalten macht die Schwachen stark. Und um alle diese Verbote zu bekräftigen, muß dem Arbeiter gesetzlich verboten werden, unter den bestehenden Gesetzen Schutz zu suchen — denn eine richtige Klassenjustiz kennt keinen Rechtsschutz, sondern nur Unterdrückung! Das ist im letzten Grunde, was man haben möchte, wenn man auch noch selbst sich scheut, das mit klaren Worten auszusprechen!

Der Kontraktbruch.

F. H. Die Frage des Kontraktbruches hat in neuerer Zeit ganz besonders an Interesse gewonnen und dürfte es deshalb angebracht sein, einmal Betrachtungen über die natürlichen Grundlagen des Arbeitsvertrages anzustellen, umsomehr, als darüber noch die verschiedensten Ansichten herrschen.

Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nichts Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Die Vertreter der Arbeiter fordern nun Aufhebung der Kündigungsfristen, um dadurch auch den Kontraktbruch unmöglich zu machen, während die Unternehmer eine möglichst strenge Bestrafung des Kontraktbruches verlangen. Am liebsten würden

sie es sehen, wenn auf Kontraktbruch Gefängnisstrafe gesetzt würde, und könnte sich die Regierung, den Unternehmern dienstbereit, erst entschließen, Jeden, der zum Streik, also zum Kontraktbruch, auffordert, mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu bestrafen, so würde gewiß die Freude unserer modernen Sklavenhalter keine Grenzen kennen.

Angenommen, es käme so weit, so müßte die beabsichtigte Wirkung schon allein aus dem Grunde ausbleiben, weil die Arbeiter sich bis zu einem gewissen Grade dagegen wehren können, indem sie nunmehr keinen Arbeitsvertrag eingehen, der eine längere Kündigungsfrist vorschreibt. Freilich stehen einem solchen Vorgehen der Arbeiter große Schwierigkeiten gegenüber, die aber in dem Maße an Bedeutung verlieren würden, wie die gesetzlichen Bestimmungen an Schärfe zunehmen. Alle Verurtheilungen Streikender wegen Kontraktbruches hatten und können keinen anderen Erfolg haben, als daß dadurch die Arbeiter zu noch festerem Ausharren und zur energischeren Erkämpfung ihrer Forderungen getrieben werden.

Die Grundbedingung eines Vertrages ist, daß Leistung und Gegenleistung gleichwerthig sind. Ist das nicht der Fall, so wird damit gezeigt, daß bei Eingehen des Kontrakts der eine Theil aus Noth oder Unwissenheit sich von dem anderen Theil übervortheilen ließ. Jeder Arbeitsvertrag aber, der zwischen Arbeiter und Unternehmer abgeschlossen wird, besteht aus zwei ganz ungleichen Theilen.

Unsere heutige Wirthschaftsweise betrachtet die Arbeitskraft des Menschen als eine Waare, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist. Der Preis der Waare Arbeitskraft wird aber nicht allein durch Angebot und Nachfrage, wie bei jeder anderen Waare, geregelt, sondern es wirken bei Festsetzung des Preises der Waare Arbeitskraft noch besondere Umstände mit, die sich daraus ergeben, daß die Waare Arbeitskraft nicht von der Person ihres Besitzers zu trennen ist. Indem man die Arbeitskraft eines Menschen erwirbt, kauft man gewissermaßen die Person mit. Wenn man nun bedenkt, daß der größte Theil des Volkes lediglich auf den Ertrag des Verkaufes seiner Arbeitskraft angewiesen ist, da ihm andere Einkommensquellen nicht zur Verfügung stehen, so ergibt sich schon allein aus dieser Thatsache, daß das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer bei Abschluß eines Arbeitsvertrages ein ungleiches ist.

Der Unternehmer übernimmt nur die Verpflichtung zur Zahlung einer gewissen Summe für die Arbeitskraft des Arbeiters. Hat er diese Summe nicht, so geht er eben frei aus. Der Arbeiter dagegen muß die Verpflichtung übernehmen, an einem bestimmten Ort eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Ohne Zweifel eine bei Weitem ungünstigere Position, wenn man noch in Betracht zieht, daß die Unternehmer ständig bemüht sind, die Arbeitskraft des Arbeiters schärfer auszunutzen. Um den Widerstand der Arbeiter abzuschwächen, benutzen die Unternehmer die Mittel des Staates und der bevorzugten Stellung, welche im heutigen Klassenstaat der Besitz bietet. Man verhindert oder erschwert die Vereinigung der Arbeiter, beschränkt ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht, man zwingt ihnen lästige

Fabrikordnungen auf und erfindet tausenderlei Ränke und Schliche, um mit Hilfe von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung die Arbeiter vom Willen und der Willkür der Fabrikherren abhängig zu machen.

Ein kräftiges Auflehnen gegen alle derartigen Bedrückungen, ein zielbewusstes Streben nach Besserung der Lage der Arbeiter finden wir meistens nur bei solchen Arbeiterkategorien, die noch verhältnismäßig gut gestellt sind, während die ganz schlecht bezahlten Arbeiter fast immer in stummer Ergebung ihr Loos tragen oder nur bei ganz besonders einschneidenden Angriffen sich erheben, um dann sehr schnell, meistens ohne Erfolg gehabt zu haben, wieder in die alte Unthätigkeit zurückzufallen.

Draconische Bestrafung des Kontraktbruchs, wie alle jene reaktionären Mittel, die man in letzter Zeit vorgeschlagen und auch angewendet hat, dienen scheinbar den Interessen der Unternehmer. Aber auch nur scheinbar, denn in Wirklichkeit fördern sie doch bei den Arbeitern die Erkenntnis von der vorhandenen Ungerechtigkeit, sie sehen ein, daß ihnen nur durch eine Umgestaltung der heutigen Wirthschaftsweise dauernd geholfen werden kann.

Deshalb haben auch die strengsten Bestrafungen wegen Aufforderung zum Kontraktbruch für die Unternehmer gar keinen praktischen Nutzen. Ganz abgesehen davon, daß man ja doch geheime Verabredungen nicht verhindern kann, dürfte es nachgerade von selbst den Gegnern der Arbeiterklasse klar sein, daß Streiks nicht das Werk von Högern sind, sondern durch die Art unserer Produktionsweise hervorgerufen werden. Darum ist es auch unmöglich, den Kontraktbruch zu verbieten. Gesetzliche Bestimmungen, noch dazu solche, die da schwere Strafen androhen, sind in diesem Falle so gut wie wirkungslos.

Man hat nun hervorgehoben, daß eine Kündigungsfrist in erster Linie für den Arbeiter besonders werthvoll wäre, um ihn vor Schaden zu bewahren; aber gerade die wirthschaftliche Schädigung beim Stellungswechsel ist am allergeringsten, weil ein eigentliches Einarbeiten, wie es früher nöthig war, heutzutage fast gänzlich überflüssig ist. Die Maschine führt den ungelerten Arbeiter immer mehr in die Gewerbe ein und die Theilarbeit ist so raffiniert durchgeführt, daß jeder Arbeiter nur einen Theil oder bestimmte Handgriffe an den Arbeiten zu verrichten hat. Deshalb ist auch die Kündigung nicht nur überflüssig, sondern für den Arbeiter sogar schädlich. Auch zur Erlangung einer neuen Stellung ist die vierzehntägige Kündigungsfrist in den weitaus meisten Fällen nutzlos, denn während der kurzen Zeit, die der Arbeiter günstigstenfalls aus der Werkstatt fortbleiben kann, glückt es ihm nur in den seltensten Fällen, Arbeit zu finden.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Arbeiter durch plötzliche Arbeitsniederlegung den Unternehmern großen Schaden zufügen können; man denke nur an große Betriebe, Zeitungsdruckereien u. dergl. Sind trotzdem viele Streiks für die Arbeiter unglücklich verlaufen, so lag das meistens an ungenügender Vorbereitung, Indifferenzismus Einzelner und Unkenntnis der geschäftlichen Lage. Strenge Bestrafungen des Kontraktbruchs sind, weit entfernt, Streiks zu beseitigen, nur geeignet, die Erbitterung unter den Arbeitern zu steigern und so indirekt zum Streik zu treiben.

Der Arbeitsvertrag ist von Natur aus ungleich und muß deshalb auch ungleich behandelt werden. Glaubt man ohne Kündigungsfristen nicht fertig zu werden, gut, so setze man für die Arbeiter solche von 1—2 Tagen, für den Arbeitgeber aber, auf dessen Seite das ökonomische Uebergewicht ist, halte man an der vierzehntägigen Kündigungsfrist fest. Eine solche Forderung entspräche nur der Gerechtigkeit und der Billigkeit.

So lange aber von Gerechtigkeit im wirthschaftlichen Leben nicht die Rede sein kann, so lange das Unternehmertum auf seine Vorrechte pocht und darin vom Staate noch unterstützt wird, indem dieser allen reaktionären Wünschen der „Arbeitgeber“ ein williges Ohr leiht — so lange

müssen die Arbeiter die Beseitigung der Kündigungsfristen fordern.

Die Zimmerer Dänemarks im Kampfe gegen ihre Ausbeuter auf politischem Gebiet.

Der Kongress der Zimmerer Dänemarks, der vom 22.—24. November 1896 tagte, beauftragte den Vorstand des Zimmererverbandes, an die Regierung und den Reichstag die Forderung zu richten, dieselben möchten die Unfallversicherungs-Gesetzgebung möglichst schnell fördern und außerdem dafür sorgen, daß die Errichtung neuer und der Abbruch alter Gebäude unter öffentliche Aufsicht gestellt werden, um so Unfällen vorzubeugen. Die Unkosten der Unfallversicherung sollen aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden, da die Arbeiter nicht im Stande sind, von ihren unzureichenden Einkünften die Versicherungs-Prämien zu bezahlen, und falls man dieselben den Unternehmern auferlegt, keine Garantien gegeben werden können, daß diese nun auch den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. In Dänemark grassirt nämlich das Strohmannerwesen ebenso wie bei uns in Deutschland!

Die Motivierung der Forderungen ist sicherlich unangreifbar, und man sollte meinen, zumal, wenn die in Deutschland gemachten Erfahrungen in Betracht gezogen werden, die kapitalkräftigen Unternehmer müßten sich den Forderungen der Zimmerer anschließen. Davon ist indeß nicht nur nichts zu merken, sondern die Unternehmer, die sich in Dänemark zu einem „Arbeitgeberverbande“ zusammengeschlossen haben, stellen Forderungen an die Gesetzgebung, welche die Arbeiter nöthigen, energisch dagegen anzukämpfen und lieber auf die Unfallversicherung ganz zu verzichten, als eine solche mit den von dem Arbeitgeberverbande geforderten Kautelen in Kraft treten zu lassen.

Es zeigt sich hier wieder, wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit, mit der Humanität der Arbeitgeber bestellt ist. Nicht aus Fürsorge für verunglückte Arbeiter und deren hilflose Familienmitglieder, sondern aus purer Ausbeutungsmuth sind die Herren für „Arbeiterwohlthaten“. Die Ausbeuter in Dänemark sehen weniger auf die in Deutschland gemachten unliebsamen Erfahrungen, über welche sich die deutsche Unternehmerpresse fortgesetzt beklagt, als vielmehr auf die für die Ausbeuter günstigen Resultate der Unfallversicherung, über welche die deutsche Unternehmerpresse erklärlicher Weise nur selten berichtet. Die beim Umlageverfahren, welches in Deutschland bei Erhebung der Unkosten der Unfallversicherung angewandt wird, infolge der Zahlungsunfähigkeit vieler Unternehmer entstehenden Ausfälle, die sich alljährlich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen, bilden fortgesetzt Stoff, über die Mangelhaftigkeit des Unfallversicherungsgesetzes zu klagen. Dahingegen wird nur selten erwähnt, daß die Ausbeuter durch das Unfallversicherungsgesetz zu einer Organisation gekommen sind, die sie als Kampforganisation gegen die Arbeiter benutzen.

Die Ausbeuter in Dänemark haben, wie bereits erwähnt, eine Kampforganisation gegründet, den „Arbeitgeberverband“, der in den siebziger Jahren das Ideal auch der deutschen Ausbeuter und diverser Regierungsbeamten à la Bismarck bildete. Die Kampforganisation ist aber bedeutungslos geworden, weil die Arbeiter Dänemarks ihr ebenbürtige Organisationen gegenübergestellt haben. Bei der ersten Kraftprobe schon, bei dem Ausschluß der Zimmerer und Maurer in Jütland, zeigte sich die notorische Schwäche des Arbeitgeberverbandes dem fest organisirten Bauarbeitern gegenüber, und nun soll das geplante Unfallversicherungsgesetz den Ausbeutern die Waffe in die Hand geben, welche zu bilden sich der Arbeitgeberverband als unfähig erwies. Die Ausbeuter verzichten erklärlicher Weise auf eine Unfallversicherung, die vom Staate selbst gehandhabt werden soll; sie fordern vielmehr: a) daß Arbeitsleitern (Werkmeister, Poliere usw.) und Arbeitern, die eine Jahreseinnahme von mehr als 1500 Kr. haben, der Versicherungszwang auferlegt wird, und daß sie die Kosten dafür selbst tragen. Zu den Unkosten für Arbeiter, die ein niedrigeres Jahreseinkommen

haben, soll der Arbeitgeber die Hälfte beitragen; b) daß Versicherungsbücher eingerichtet und den Arbeitern eingehändigt werden, in welche der Arbeitgeber den Arbeitsverdienst eintragen und bescheinigen soll.

Auf die letztere Forderung legt der Arbeitgeberverband selbstredend den größten Werth. Denn es wird da nicht Geringeres als ein Arbeitsbuch in schlimmster Form verlangt. Das sprechen die Ausbeuter natürlich nicht offen aus, denn in der Heuchelei geben sie ihren Klassenossen in Deutschland nichts nach, sondern sie wollen damit der ganzen Versicherung erst die Existenzmöglichkeit verschaffen — natürlich!

Die Zimmerer Dänemarks haben sich erfreulicher Weise nicht bethören lassen, sondern führen einen scharfen Kampf gegen die unverhältnismäßigen Ausbeuter durch Massenversammlungen und Petitionsflurme. Jede Abtheilung des Zimmererverbandes fordert die Ortsbehörden ihres Bezirkes auf, ihr Veto gegen die unverhältnismäßigen Zumuthungen der Ausbeuter in die Waagschale zu werfen. Hoffentlich wird so das geplante Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter verhindert.

Berichte.

Berlin. Die hiesigen Kameraden nahmen in der am 20. Januar in den „Arminhallen“ tagenden öffentlichen Versammlung die Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds entgegen. Nach dem Bericht des Kassiers Hoff beträgt die Einnahme, inklusive des alten Bestandes der vorigen Abrechnung, vom 20. September bis 31. Dezember 1896 M. 11 679,46, die Ausgabe betrug während der Zeit M. 6205,03, und war am 1. Januar 1897 ein Baarbestand von M. 5474,43 vorhanden. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde, nachdem festgestellt, daß vom vergangenen Jahre noch 10 399 Markten ausstehen, dem Kassier Decharge ertheilt und ein von Lehmann gestellter Antrag, sämtliche alte Markenbestände zu vernichten, angenommen. Im zweiten Punkte gab der Vertrauensmann Fischer den Geschäftsbericht über das Jahr 1896. Redner besprach sämtliche Vorkommnisse der Reihe nach und kam auf den letzten Beschluß der Zunft, „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“, zu sprechen. In der Nr. 81 der „Baugewerkszeitung“ vom 7. Oktober v. J. sei noch die Behauptung aufgestellt worden, eine Verkürzung der Arbeitszeit sei für das Baugewerbe unmöglich und bedeute eine Schädigung desselben; durch die kürzere Arbeitszeit solle nur ein künstlicher Arbeitermangel geschaffen werden. Nun sei doch die Zunft zu Anfang dieses Jahres insofern anderer Meinung geworden, als sie, angeblich „mit Rücksicht auf den weiten Weg zur Arbeitsstelle“, den Anfang der Arbeitszeit auf 7 Uhr festgesetzt habe. Die Dauer der Arbeitszeit, sowie die Höhe des Lohnes habe sie jedoch der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Durch diesen Beschluß hätten die Berliner Zimmerer im Wesentlichen das erreicht, was im vorigen Jahre von den Meistern als unmöglich bezeichnet wurde und weshalb sogar zum Streik gegriffen werden mußte. Es sei jetzt nur nöthig, die Grenze des Minimallohnes festzuhalten, sowie jede Ueberstundenarbeit zu vermeiden. Die Zimmerer Berlins hätten im Jahre 1896 zusammen eine Einnahme von M. 35 734,91, und zwar wurden für Marken M. 30 192,72 eingenommen, M. 596,54 wurden durch Zellerfammlungen aufgebracht und M. 4945,65 wurden von anderen Gewerkschaften während des Lohnkampfes gezahlt; demgegenüber sieht eine Ausgabe bei M. 30 260,48, und zwar sind für Streikende ausgezahlt M. 9658,80, an Gemahregelte M. 3461,75, an Arbeitslose M. 3190,80, an Abreisende M. 336,60, für Fahrgehalt und Kontrolle M. 1165,26, für Druckachen M. 2354,45, andere sich im Lohnkampfe befindenden Gewerkschaften erhielten M. 6000 Unterstützung; für Porto wurden M. 130,34 verausgabt, für Schreibmaterial M. 71,60; für Einberufung und Abhaltung von Versammlungen in den Vororten M. 169,25; für Sitzungs- und Revisionsentschädigung M. 206,62; an Entschädigung an den Kassier und die Hilfskassier M. 426,93; die Lohnkommission erhielt M. 1707,75; für Anwaltskosten wurden gezahlt M. 937,68. Am 17. März v. J. richtete die hiesige Zunft eine Eingabe an das Berliner Polizei-Präsidium, in welcher um Schutz gegen die angeblichen „Ausführungen der Streikenden“ gebeten wurde. Derselbe wurde denn auch reichlich gewährt, denn es wurden wegen Vergehens gegen § 153 der R.-G.-O. und der §§ 186 und 187 des Str.-G.-B. im Ganzen 13 Monate 4 Tage Gefängniß verhängt und auf M. 108 Geldstrafe erkannt. Aus der Abrechnung, so fährt der Redner fort, ergebe sich, daß die Zimmerer Berlins im Stande seien, jeden Angriff der Unternehmer zu pariren, da auch die beiden Organisationen bedeutend an Stärke zugenommen hätten. In der Diskussion wurden von Richter, Weber, Dummer und Knäuper die Ausführungen des Referenten ergänzt, sowie zu kräftiger Agitation für den Agitations- und Unterstützungsfonds aufgefordert. Besonders ersucht Legierer, sich nicht durch den Beschluß der Zunft Sand in die Augen streuen zu lassen, sondern sich mehr

als bisher an dem neuen Sammelwesen zu betheiligen. Im „Verschiedenen“ wurde zunächst ein Antrag auf Unterstützung eines kranken Kameraden der Lohnkommission überwiegen und den Hafenarbeitern als vierte Rate weitere M. 500 bewilligt, wenn der Streit bis Freitag noch nicht beendet sei. Ein von Käsel und Grabsdorf gestellter Antrag, in kürzester Zeit eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Inquisition in Spanien“ abzuhalten, wurde nach längerer Diskussion aus praktischen Gründen abgelehnt. Nachdem der Vertrauensmann noch mehrere neue Bezirkskassierer bekanntgegeben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bergun b. Frankfurt a. M. Am 17. Januar tagte unsere konstituierende Versammlung in Entheim. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Fritz Bolad, erster Vorsitzender, Wilhelm Teslin, zweiter; Adolf Schrotz, erster Schriftführer, Michel Riegerer, zweiter; Wilh. Böff, erster Kassierer, Wilh. Jödel, zweiter; Wilhelm Robjrach und Wilh. Krebs, Revisoren. Die Mitgliederversammlungen finden am zweiten Sonntag eines jeden Monats statt, abwechselnd in Entheim, Bischofsheim und Frenkenheim. Falls in den beiden letztgenannten Orten kein Lokal zu bekommen ist, so wird die Versammlung in Entheim abgehalten. Es ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen und die Stimmung war eine gute. Möge unser Verband, so wie er angefangen, fortgedeihen und zunehmen an Mitgliedern.

Erfurt. Am 19. Januar tagte unsere Quartalsversammlung, in welcher die Beiträge entgegengenommen und dann die Abrechnung vom 4. Quartal 1896 verlesen wurde. Diese ergab einen Kassenbestand von M. 74,59. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Als zweiten Vorsitzenden wählte die Versammlung den Kameraden Richard Kubloff. Dann kam das Antwortschreiben der Jungensmeister zur Verlesung. Diese Herren wollen die Lohnkommission nicht anerkennen, deshalb wurden noch Platzdelegierte gewählt und der Lohnkommission beigegeben. Die Abhaltung eines Wintervergägnisses wurde abgelehnt. Dann kamen die Zukünfte bei einem Maurermeister zur Sprache. Obgleich viele Zimmerer arbeitslos sind, verrichten dort Maurer Zimmerarbeiten. Zwei Kameraden wurden beauftragt, die Sache in der nächsten Maurerverammlung zur Sprache zu bringen.

Güstrow. Am 2. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung in welcher der Delegierte vom medlenburgischen Verbandstage Bericht erstattete. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Sahlow aufgestellt. — Am 9. Januar tagte dann wieder eine Mitgliederversammlung, die von 13 Mitgliedern besucht war. Die Fernstehenden waren per Brief eingeladen, aber nicht erschienen. Kamerad Müller sprach über den Hamburger Hafenarbeiterstreik und dessen Bedeutung für die übrigen Arbeiter. Die Versammelten erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden und ließen eine Sammelliste zirkulieren.

Hannau. Am 17. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Das Eingehen der Beiträge ging deshalb rasch; dann verlas der Kassierer die Abrechnung, die als richtig anerkannt wurde. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Arnold sen. aufgestellt. Für die streikenden Hafenarbeiter wurden M. 5 bewilligt.

Heilbronn. Am 24. Januar tagte die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt und die Abrechnung für richtig befunden, dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, und dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden folgende Kameraden gewählt: Ernst Stuble als erster, H. Wiederemann als zweiter Vorsitzender; Joh. Thalheimer als erster, H. Gebart als zweiter Kassierer; Joh. Schnepf als erster, Wilh. Jagner als zweiter Schriftführer; Karl Walter und G. Gebhardt als Revisoren. Kamerad Stuble wurde außerdem als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Für die streikenden Hafenarbeiter wurden M. 15 bewilligt und dann beschlossen, in der nächsten Versammlung die Lohnkommission für das ganze Jahr zu wählen.

Karlsruhe. Am 16. Januar sollte unsere Mitgliederversammlung tagen, konnte aber leider nicht stattfinden, weil der Besuch zu schwach war. Ich möchte doch die Kameraden fragen, ob wir so weiter arbeiten wollen: Lohnabzug, wirkliche Verkürzung der Arbeitszeit in den Wintertagen und sonst noch Unannehmlichkeiten treten hier zu Tage. Deshalb auf, Kameraden! Die Einheit bei Seite, zeigt Euch, agitirt bei Euren Kollegen, hier muß Wandel geschaffen werden, damit auch wir den Strang einigermaßen halten können und unsere Meister sehen, daß sie nicht allein die Herrscher sind. Aber bei solchen Zuständen können wir uns nicht vertheidigen. Zwei Beispiele möchte ich anführen vom letzten Bahntag. Zimmermeister Hübler zog zwei Pfennig pro Stunde ab, ob die Leute zufrieden waren? Antwort: „Ja, hier können wir doch nichts machen.“ Auch hat's sogar solche Gesellen, die sagen: „Der Meister will auch leben.“ Der andere Fall: Zimmermeister Bechtel stellte vor einigen Tagen fremde Kameraden ein, und ebenfalls stand am Bahntag auf dem Lohnzettel: „aussetzen“. Hierbei muß ich bemerken, daß es schon oft dagewesen, es also nicht neu ist. Wir wollen abwarten, was die fremden Kameraden machen. Und zum Schluß fordere ich die Kameraden nochmals auf: Besucht die Versammlungen, agitirt bei Euren Kameraden, damit auch sie eintreten in unsere Reihen, damit auch wir zu besseren Zuständen kommen, als wir bisher hatten.

Kiel. Am 19. Januar tagte unsere Generalversammlung in der zunächst der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal verlas. Die Revisoren bestätigten die

Richtigkeit derselben und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Namens der Statistikkommission berichtete Kamerad Lööbe, daß 150 Statistikkbogen abgeliefert seien; die Zusammenstellung habe ergeben, daß diese 150 Zimmerer in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. November 1896 zusammen 3522 Tage arbeitslos gewesen seien. Kamerad Lewin kritisiert die Unthätigkeit der Mitglieder betreffs der Ausfertigung der Statistikkbogen; wir müssen darnach streben, daß alle Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, indem sie die Bogen ausfüllen; um etwas Ersprießliches zu schaffen, beantragte er, die jetzt eingeführten Statistikkbogen vierteljährlich weiterzuführen; ferner die Kommission auf zehn Mann zu verstärken. Es wurde demgemäß beschlossen. Im Weiteren legte der Vorsitzende den Zweck der Lokalunterstützungskasse klar und verlas die Paragraben des Unterstützungsreglements. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, die Lokalunterstützungskasse in der bisherigen Weise weiter zu führen. Lewin stellte alsdann den Antrag: „Bei außerordentlichen vorkommenden Fällen, wie z. B. der Hamburger Hafenarbeiterstreik, kann der Vorstand, vereint mit den Kartelldelegierten, Sammelbogen zirkulieren lassen.“ Redner motivirt den Antrag damit, daß die M. 200, welche in der letzten Versammlung bewilligt seien, nicht genügen. Ein früherer Versammlungsbeschluss hindert uns, Sammelbogen zirkulieren zu lassen; andere Gewerkschaften haben bedeutend mehr geleistet. Wir Zimmerer haben auch ja schon früher den Beweis erbracht, daß wir im Stande sind, auch dort, wo es gilt, thätigst einzugreifen. Nachdem in der Diskussion sich mehrere Kameraden dafür und dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen. Hierauf wurde in die Beratung der vom Vorstande ausgearbeiteten Anträge zur Generalversammlung eingetreten. Nach längerer Diskussion wurden dieselben seitens der Versammlung angenommen, sowie beschlossen, diesen Punkt der Tagesordnung in der nächsten Versammlung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Hierauf wurden die Kameraden Lemm und Rag als Delegierte zur Generalversammlung gewählt. Kamerad Davids erstattete alsdann Bericht vom Gewerkschaftskartell. Punkte von wichtiger Bedeutung seien nicht verhandelt. Ferner wurden verschiedene Anträge gestellt, den Hamburger Hafenarbeitern noch M. 100 event. M. 200 zu überweisen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag, den Hamburger Hafenarbeitern als dritte Rate M. 100 und, falls der Streik am Mittwoch, den 27. Januar, nicht beendet sein sollte, als vierte Rate weitere M. 100 zu überweisen, angenommen. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Koburg. Am 16. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Geuß gewählt. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kameraden: Volker, Forkel, Heim, Reich und Geuß. Unsere nächste Versammlung findet am 30. Januar statt, wo der Lohntarif besprochen werden soll, es ist deshalb wünschenswerth, daß alle Kameraden erscheinen.

Kottbus. Am 20. Januar tagte die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Abbleben der inzwischen verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Nachdem dann die Beiträge bezahlt waren, verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1896. Dasselbe wurde von den Revisoren für richtig erklärt und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Als Kandidat zur Generalversammlung des Verbandes wurde Kamerad Schahn gewählt. Den streikenden Hafenarbeitern wurden M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt.

Lahr. Am 11. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Zunächst wurde ein Schriftführer gewählt, dann Kamerad Emil Harter als Kandidat aufgestellt. Betreffs unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde beschlossen, den Meistern die Forderung zu unterbreiten, daß Frühstück und Belper abzuschaffen und an Stelle dessen 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen sei; außerdem für Ueberstunden und Wasserarbeiten einen Aufschlag von 50 pCt. zu bezahlen. Die Forderungen sollen den Meistern durch den Vereinsdiener zugehelt werden. Für die streikenden Hafenarbeiter wurden M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt und außerdem kamen noch M. 1,55 zusammen.

Lemgo. Am 16. Januar tagte unsere regelmäßige Versammlung, welche ausnahmsweise einmal gut besucht war. Als die Beiträge erhoben waren, verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1896, dieselbe wurde anerkannt. Auf Antrag des Kameraden Bobenhäuser wurde beschlossen, uns dem Agitationscomité anzuschließen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Simon Rehme gewählt. Als Kolporteur meldete sich der Kamerad Eduard Horn freiwillig, welches Angebot einstimmig angenommen wurde. Ein Rückblick auf das Jahr 1896 ergab, daß wir noch keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Sämmtliche Kameraden erklärten sich bereit, für Haus- und Landagitation zu streben. Die Versammlung erteilte dem Kassierer die Vollmacht, M. 10 für die Hafenarbeiter Hamburgs abzugeben. Als noch einige kameradschaftliche Lieber jungen waren, brachte Kamerad Brinmann ein Hoch auf das weitere Gedeihen des Verbandes aus, dann folgte Schluß der Versammlung.

Löbtau. Am 20. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Genosse Binder über „die Bedeutung der Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands“ einen interessanten Vortrag hielt, worin er klar machte, daß die Vertretung notwendig sei. Als Kandidat wurde Kamerad Müller gewählt, als Stellvertreter Kamerad Keiling. Der Ver-

trauensmann erstattete darauf den Kassenbericht vom vierten Quartal 1896, der für richtig anerkannt wurde, worauf die Versammlung Decharge erteilte. Es wurde lebhaft beäuert, daß von den 50 Einzelzahlern des Verbandes nur 15 in der Versammlung erschienen waren.

Mainz. Am 24. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die gut besucht war. Die zu stellende Lohnforderung wurde besprochen und die Bezahlung wurde eingeschaltet, dann die Vorlage einstimmig angenommen. Bei dem Zimmermeister Fischer sind zwei Kameraden gemargretet worden, unser Vorsitzender Rostadt und der Vertrauensmann Linz. Es wurde beschlossen, die Kameraden zu unterstützen und über den Platz wurde die Sperre verhängt. Die Kameraden Hommel, Devald und Lang wurden als Gewerbegerichtsbeisitzer vorgeschlagen. Zum Besten der streikenden Hamburger Hafenarbeiter wurde eine Teller Sammlung veranstaltet, die M. 4,31 ergab.

Schwedt. In der Versammlung am 6. Januar, die in Ermangelung eines Lokales in der Wohnung eines Kameraden abgehalten werden mußte, wurde Kamerad Karl Kurka als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Als Kolporteur wurden die Kameraden H. Köpp und W. Labowe gewählt. Für die Benutzung der Wohnung des angeordneten Kameraden zu Versammlungszwecken wurden M. 3 bewilligt.

Schwiebus. Am 27. Dezember v. J. fand am hiesigen Ort eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher Kamerad Stehr aus Charlottenburg im Auftrage der Agitationskommission über „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer“ einen interessanten Vortrag hielt. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung die „Gründung einer Zahlstelle“ und traten 13 Zimmerer aus der hiesigen Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes zum Zimmererverband über, außerdem meldeten sich noch 5 Kameraden zum Beitritt. Es wurde zunächst eine provisorische Verwaltung eingesetzt, bestehend aus den Kameraden August Vimpach und Reinhold Fiebig.

— In der Versammlung am 17. Januar ist die Wahl der Lokalverwaltung vorgenommen worden. Es wurden gewählt: Reinhold Fiebig als erster Vorsitzender, Ernst Ebert als Stellvertreter, Wilhelm Schulz als Schriftführer, Gustav Schmolke als Stellvertreter, Carl Bartusch als Lokalkassierer, Wilhelm Vimpach als Stellvertreter, August Vimpach und Ohlesol als Revisoren, August Krause und W. Pfeiffer als Kontrolleure. Bis jetzt gehören 23 Mitglieder dem Verbands an, zwei Mitglieder, welche bereits beim Verbands gefeuert hatten, traten ebenfalls bei. Reiseunterstützung zahlte aus C. Bartusch, Zerrwinkel 4, von 12 bis 1 Uhr Mittags und nach 7 Uhr Abends. Verkehrslokal ist bei Paul Pratsch, Gashof zur „Deutschen Eiche“. Briefe und andere Zuschriften sind zu senden an C. Bartusch, da unser Vorsitzender etwas außerhalb wohnt.

Strasburg i. G. Am 10. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde das Protokoll verlesen und anerkannt. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Gutfreund aufgestellt. Kamerad Stier verlas eine Statistik über die in Strasburg beschäftigten Zimmerer. Die Gesamtzahl beträgt 231, von denen 88 zum Verbands gehören und 143 noch nicht organisiert sind. Ein Antrag, die Lohnkommission aus 22 Mitgliedern bestehen zu lassen, wurde abgelehnt, auch ein solcher, wegen persönlicher Zwistigkeiten eine Neuwahl des Kassierers vorzunehmen. Die Kameraden Kloffe und Weier wurden zu Kartelldelegierten gewählt, und dann wurde das Flugblatt, den Hamburger Hafenarbeiterstreik betreffend, verlesen und diskutiert. Eine Sammelliste, die zirkulirt hatte, wies den Betrag von M. 12,35 auf und dazu wurden aus der Lokalkasse M. 12,65 als Streikunterstützung bewilligt. Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt durch Kamerad K a i n z, Karpfengasse 4, beim Fischerstaden, Abends von 7—8 Uhr.

Wolgast. Am 16. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden entrichtet und die Abrechnung verlesen und als richtig anerkannt. Für die streikenden Hafenarbeiter wurde eine freiwillige Sammlung veranfaßt und dazu so viel aus der Lokalkasse bewilligt, daß M. 30 abgesandt werden konnten. Der Vorsitzende bekam den Auftrag, sich mit den Zahlstellen Greifswald und Stralsund in Verbindung zu setzen wegen der Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Dann wurde eine Kommission eingesetzt, welche für die auswärtigen Arbeiten der Kraeff'schen Fabrik einen Tarif ausarbeiten und der nächsten Versammlung vorlegen soll. Die Versammelten wurden aufgefordert, treu und fest zum Verbands zu halten und dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf dem Verbands geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei der Hamburgischen Baugewerkschaftsgenossenschaft gelangten im Jahre 1896 bis Ausgangs November 1897 Unfälle zur Anzeige, davon 40, die den Tod zur Folge hatten.

Karlsruhe. Am 18. Januar stürzte der Zimmerer und Verbandskamerad Ch. Wanner von einer Fußre Bauholz hinab und verstarb Tags darauf an den erhaltenen schweren Verletzungen. Wanner verrichtete in einem Zimmergeschäft Kutschdienste, und es ist noch nicht aufgeklärt, wie sich das Unglück ereignete. Die bürgerliche Presse war schnell mit ihrem Urtheil fertig und behauptete, der Verunglückte sei betrunken gewesen. Später hießte sich heraus, daß die Behauptung ein beloffener Reporter erfunden und ein augenscheinlich an Säuferswahn sinn leidender Redakteur ausgeschmückt und veröffentlicht hatte. Nachträglich mußte

die Nachricht widerrufen werden. Das Begräbnis fand am 22. Januar statt, die Verbandskameraden gaben das letzte Geleit. Es wurden einige prächtige Kränze mit einer Widmung am Grabe niedergelegt. Von den Geschäftsinhabern, zwei Brüder, in deren Diensten unser Kamerad um's Leben gekommen ist, hat sich Niemand bei dem Begräbnis sehen lassen. Hätte es sich um einen trepirten Gaul gehandelt, dann wäre die Teilnahme sicherlich nicht ausgeblieben.

München. Am 16. Januar stürzte beim Abbruch eines Hauses ein Zimmerer aus beträchtlicher Höhe und brach ein Bein.

München. 22. Januar. Gestern Nachmittag fiel in der Dreimühlenstraße ein Zimmermann zu Boden und hierbei so unglücklich auf einen kantigen Balken, daß er mit einer bedeutenden, bis auf die Knochen gehenden Wunde an der Stirne, bewußtlos liegen blieb. — In der Landsbergerstraße verunglückte ein Plakmeister, welcher mit Bretterfortiren beschäftigt war, dadurch, daß plötzlich ein Stoß Bretter umstürzte und ihn beinahe begrub. Nach einer halben Stunde konnte er befreit werden. Er trug einen Schenkelbruch und schwere innere Verletzungen davon, an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Dresden. 19. Januar. Der am letzten Mittwoch in der Pinzendorffstraße auf einem Neubau infolge Herabfallens einer 80 Pf. schweren Kette am Kopfe schwer verletzte Arbeiter ist am Sonnabend früh verstorben. — Im Uichthofe eines Grundstückes an der Galeriestraße wurde am Freitag ein mit dem Zementiren einer Grube beschäftigter Arbeiter durch ein Brett am Kopf verletzt, welches aus dem ersten Obergeschoß herabfiel.

In der Maschinenfabrik Voewe in Prag stürzte ein Gerüst ein. Sechs Arbeiter stürzten dabei in die Tiefe. Einer wurde getödtet, zwei andere schwer verletzt.

Dresden. 24. Januar. In voriger Woche hat hier ein Prozeß stattgefunden, der einige Klarheit in das Verhalten der Baugewerksinnungsmeister zum Bauhandwerk bringt. Die Herren bekämpfen bekanntlich den Bauhandwerk auch — aber in ihrer besonderen Art! Sie wollen nicht gern dem Hypotheken u. r. d. zu Leibe, sondern schützen dasselbe, wie ihre Verbandstagsbeschlüsse hinlänglich beweisen. Und warum? Weil sehr viele Innungsmeister bis an den Hals mit in dem Sumpfstechen! Ein Grundbuchführer stand vor Gericht, angeklagt, Geschenke für gewisse Dienste angenommen zu haben. Unter den „Trintgeldgebern“ befanden sich hauptsächlich Baumeister, Architekten, Bauwerke usw. Zumeist Leute, die auf dem Gebiete der Baupetulation eine umfassende Thätigkeit entwickelten!

Die Rechtlosigkeit der Bauhandwerker soll erhalten bleiben. Dem Reichstage ging kurz vor den Weihnachtsferien der „Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsverfeigerung und Zwangsverwaltung“ zu, den man richtiger als „neue Submissionsordnung“ bezeichnen kann. Darin hat man die Bauhandwerkerforderungen wiederum unberücksichtigt gelassen. Der Reichstag überwies den Entwurf einer Kommission zur Vorberathung, und in dieser versuchte der Reichstagsabgeordnete Stadthagen, die Lücken des Entwurfs zu ergänzen, indem er den Antrag stellte, daß den Bauhandwerkern das Recht gewährt werden solle, die Ansprüche aus dem Grundstück zu befriedigen, die auf Lohn, Kostgeld und andere Bezüge wegen der laufenden und der aus dem letzten Jahre rückständigen Beträge ihnen zustehen, wenn sie das Gebäude errichtet oder Reparaturen an demselben ausgeführt haben. Der Antrag wurde in der Kommissions-sitzung am 20. Januar mit allen gegen zwei Stimmen niedergestimmt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer Deutschlands in der Provinz Hannover, Oldenburg und Bremen.

Im vorigen Jahre ist in Hannover beschlossen worden, daß auch im Jahre 1897 ein Provinzialverbandstag stattfinden solle, und zwar in Celle. Derselbe ist nunmehr auf den 4. April 1897 festgesetzt. Die Zahlstellen werden hierdurch aufgefordert, die Wahl der Delegirten vorzunehmen und etwa beabsichtigte Anträge zu stellen. Von Weidem ist der Unterzeichnete bis spätestens 1. März in Kenntniß zu setzen. Alles Nähere über Beginn des Verbandstages, Empfang der Delegirten und Lokal, in welchem der Verbandstag stattfindet, wird später durch den „Zimmerer“ bekannt gemacht.

Diejenigen Zahlstellen, welche ihren Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge und Berichte noch nicht nachgekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, das bis zum 15. Februar nachzuholen, anderenfalls sehen wir uns gezwungen, sie zu veröffentlichen.

Die Kommission.

S. A.: G. Windhorst, Bremen, Neutirchstr. 59 f.

An die Zahlstellen des Verbandes der Zimmerer Deutschlands in der Provinz Brandenburg.

Vom vorjährigen Provinzialverbandstage wurde der neu eingesetzten Agitationskommission überlassen, zu bestimmen, wann und wo der diesjährige Verbandstag stattfinden soll, mit dem Bemerkten: denselben, wenn irgend möglich, vor der Generalversammlung in Halberstadt einzuberufen; dies berücksichtigt, hat die Kommission beschlossen, daß der zweite Provinzialverbandstag obiger Zahlstellen am Sonntag, den 4. April, Vormittags 9 Uhr, in Berlin, „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, stattfindet.

Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Bureauwahl. 2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission. 3. Bericht der Agitationskommission. 4. Bericht der Delegirten über ihre örtlichen Verhältnisse, sowie über die den Zahlstellen zur Agitation überwiesenen Kreise. 5. Unsere Agitation in Zukunft. 6. Verathung der eingegangenen Anträge. 7. Wahl der Agitationskommission. Wir eruchen nun alle Zahlstellen der Provinz Brandenburg, hierzu Stellung zu nehmen. Dieselben sind sämmtlich berechtigt, einen Delegirten zu senden. Diejenigen Zahlstellen, welche über 100 Mitglieder haben, können zwei, und diejenigen, welche über 400 Mitglieder haben, können drei Delegirte schicken. Außerdem muß sich jeder Delegirte seine Wahl vom Lokalvorstand bescheinigen lassen und die Bescheinigung mitbringen. Eventuell zu stellende Anträge sowohl wie die Wahl der Delegirten müssen bis zum 27. März an die Adresse des Unterzeichneten mitgetheilt werden.

Ferner bemerken wir noch, daß ein kurzer Bericht über die Thätigkeit der Kommission im „Zimmerer“ Nr. 10 veröffentlicht wird, um so den einzelnen Zahlstellen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung vorher unter sich austauschen zu können. Alles Weitere wird in einer späteren Nummer des „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Die Agitationskommission der Provinz Brandenburg.
S. A.: G. Kube, Charlottenburg, Schillerstr. 82.

Auch ein Erfolg. In Sieglitz bei Berlin bestand früher bekanntlich eine Zahlstelle unseres Verbandes. Durch Quertreibereien einiger „Lokalisten“ ging dieselbe ein. Wie wir jetzt erfahren, haben die Innungsmeister einen „Gesellenauschuß“ zu Stande gebracht und geben sich der Hoffnung hin, daß diese Organisation sich zu beiderseitiger Zufriedenheit bewähren möge. Man sieht hieraus, welche „Kräftigung“ gewisse Bestrebungen im Gefolge haben.

Aus München wird uns geschrieben, daß den „Bundsmännern“, Euginger und Konforten, der Bericht aus Rosenheim derartig in die Glieder gefahren ist, daß sie versuchten, einen Gegenbericht in die gegnerischen Zeitungen zu lanciren. Jetzt wollen sie ihrem Bund dadurch auf die Strümpfe helfen, daß sie die Baugeschäftsinhaber durch Zirkular ersuchen, nur Zimmerer vom „Bunde“ anzustellen, damit die Verbandszimmerer keine Arbeit bekommen. Sie sprechen es jetzt offen aus, daß der Bund in erster Linie das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Meister und Gesellen fördern soll.

Die Zimmerer in Gera haben das nachfolgende Schreiben an die Baugeschäftsinhaber gesandt:

Im Auftrage der Zimmerer von Gera und Umgegend stellt die beauftragte Kommission folgende Forderungen an den Baugewerks-Berein und die Baugeschäftsinhaber zu Gera: 1. Eine zehnstündige Arbeitszeit. 2. Einen Minimallohn von 35 \mathcal{M} pro Stunde. 3. Arbeitstarif:

Datum	Arbeitszeit	Frühst.	Mittag	Vesper	Stunden
1. Apr. 5. 30. Sept.	6 Uhr M. 6 Uhr N.	1/2	1	1/2	10
1. bis 31. Oktober	6 1/2 " " 5 " "	1/2	1	—	9
1. " 30. Novbr.	7 " " 4 1/2 " "	1/2	1	—	8 1/2
1. " 31. Dezbr.	7 1/2 " " 4 1/2 " "	1/2	1	—	7 1/2
1. " 31. Januar	7 1/2 " " 4 1/2 " "	1/2	1	—	7 1/2
1. " 28. Februar	7 " " 5 " "	1/2	1	—	8 1/2
1. " 31. März	6 1/2 " " 5 1/2 " "	1/2	1	1/2	9

- Weitere Bedingungen:
1. Die vorgeschriebene Arbeitszeit ist streng einzuhalten.
 2. Als Ueberstunden sind anzusehen, wenn über die festgesetzte Arbeitszeit gearbeitet wird. Jede dieser Stunden ist mit 5 \mathcal{M} mehr zu bezahlen. Jedoch dürfen Ueberstunden nur in ganz dringenden Fällen gemacht werden.
 3. Nachtarbeit zählt von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, und ist die Stunde mit 45 \mathcal{M} zu bezahlen, jedoch nicht unter drei Stunden. Nimmt die Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde Erholung gewährt, dieselbe ist jedoch bei der Lohnzahlung nicht in Abzug zu bringen.
 4. Für Sonn- und Festtagsarbeit ist die Stunde mit 45 \mathcal{M} zu bezahlen. Jedoch darf nur da gearbeitet werden, wo Menschen in Gefahr, oder der öffentliche Verkehr oder Betrieb gehemmt wird. Es wird von 9 bis 11 Uhr Frühstücks-pause gemacht, dann in einer Tour bis 4 Uhr gearbeitet.
 5. Bei Wasser- und Hammarbeiten wird ebenfalls nach dem Tarif gearbeitet; jedoch sind Tagesstunden mit 40 \mathcal{M} zu bezahlen, Ueberstunden mit 45 \mathcal{M} . Es darf für durch Wasserandrang verursachten Aufenthalt nichts in Abzug gebracht werden.
 6. Während der langen Arbeitszeit, wo von 6 bis 6 Uhr gearbeitet, wird am Sonnabend eine halbe Stunde früher und an den hohen Festtagen um 4 Uhr Feierabend gemacht. Jedoch sind diese Minderstunden nicht in Abzug zu bringen.
 7. Zur Ausführung von Zimmerarbeiten dürfen keine Arbeitsleute verwendet werden. Akkordarbeit darf nicht stattfinden.
 8. Kündigung findet beiderseitig nicht statt. Jedoch darf das Arbeitsverhältniß nur am Jahltag gelöst werden.
 9. Löhne dürfen nicht in Wirthschaften, sondern müssen auf der Baustelle, und zwar vor Schluß der Arbeitszeit ausgezahlt werden.

10. Auf jedem Zimmerplatz muß bei Unglücksfällen das nöthige Verbandszeug vorhanden sein
11. Landarbeit, welche über 2 km von der Stadt entfernt, ist mit 50 \mathcal{M} , über 4 km mit 1 \mathcal{M} zu vergütet.
12. Wird durch Innehaltung dieser Bestimmungen Jemand gemahregelt auf irgend eine Weise, so ist dieses dem Vorsitzenden des Lokalverbandes sofort zu melden, und hat Letzterer nach Prüfung der Sachlage das Weitere zu veranlassen.

Bemerkung: Etwaige Verhandlungen über diese Angelegenheiten müssen bis 15. März erledigt sein, da diese Forderungen am 1. April in Kraft treten.

Die Lokalkommission.
S. A.: Fritz Rüssel, Vorsitzender, Schillerstr. 48.

Wie uns mitgetheilt wird, ist es höchst wahrscheinlich, daß es hier zu einem allgemeinen Bauarbeiter-Ausstand kommt, da die Maurer dieselbe Forderung gestellt und die Meister anstatt Unterhandlungen, die Feindseligkeiten begonnen haben. Auf einem Zimmerplatze wurden ein Polier und zwei Kameraden ausgesperrt.

Die Zimmerer in Schwedt haben den Baugeschäftsinhabern das folgende Schreiben übermittelt: In Betreff der Unregelmäßigkeit von Seiten der Arbeitgeber ist laut Beschluß der vereinigten Zimmerer hiesigen Orts folgender Lohnstarif als Normallohn auf-gesetzt und für endgültig beschloffen worden:

Datum	Arbeitszeit	Frühst.	Mittag	Vesper	Dauer	Lohn
1. Jan. 5. 31.	M. 7 1/2 U. N. 4 1/2 U.	1/2	1	—	7 1/2	2,25
1. Febr. " 28.	" 7 " 5 "	1/2	1	—	8 1/2	2,55
1. März " 31.	" 6 " 6 "	1/2	1	—	10	3,-
1. April " 1. Okt.	" 6 " 7 "	1/2	1	1/2	11	3,30
1. Oktb. " 15.	" 6 " 6 "	1/2	1	1/2	10	3,-
15. Oktb. " 15. Nov.	" 7 " 5 "	1/2	1	—	8 1/2	2,55
15. Nov. " 31. Dez.	" 7 1/2 " 4 1/2 "	1/2	1	1/2	7 1/2	2,25

Besondere Bestimmungen.

1. Fällt das Datum, an welchem eine neue Arbeitszeit eintritt, in die erste Hälfte der betreffenden Woche, dann beginnt die neue Arbeitszeit am Montag, sonst am Montag der darauf folgenden Woche.
 2. Bei Arbeiten über Land wird Morgens um die tarifmäßige Arbeitszeit vom Hause fortgegangen und Abends so viel früher Feierabend gemacht, so daß man um die tarifmäßige Arbeitszeit zu Hause ist.
 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit dürfen nur verlangt werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist, oder wenn die Beschäftigung anderer Arbeiter davon abhängt. Ueberstunden sind mit 40 \mathcal{M} zu bezahlen.
 4. Des Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend zu machen, als die tarifmäßige Arbeitszeit lautet. Am Tage vor den drei Hauptfesten ist jedoch zwei Stunden vor der tarifmäßigen Arbeitszeit Feierabend zu machen und ist alsdann der Lohn voll auszuzahlen.
 5. Kündigung findet nicht statt.
- Wir eruchen Sie, betreffs unseres aufgestellten Lohnstarifs spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres uns eine definitive Antwort zukommen zu lassen und ist selbige an die vereinigten Zimmerer Schwedts per Adresse D. Herforth, Gastwirth, zu adressiren.
Schwedt a. O., 10. Januar 1897.
S. A.: Die Lokalkommission.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Gr.-Wodern und den Streik in Teterow wird uns geschrieben, daß der Streik am 1. Februar an Umfang gewinnen wird, da die Meister die minimalen Forderungen bisher noch nicht bewilligt haben. Der Meister in Teterow hat jetzt die Poliere als seine Fürsprecher bestellt; was sie dafür bekommen, wissen wir noch nicht; anzunehmen ist, daß ihnen der sonst übliche Fußtritt nicht vorenthalten wird, sobald sie alt werden. Zwei Maurerpoliere und ein Zimmerpolier hatten unseren streikenden Kameraden den Kopf verteilt, es werde schon wieder gearbeitet, deshalb sollten auch sie sobald wie möglich zu arbeiten anfangen. Natürlich erkundigten sich die Kameraden zunächst nach dem Stande der Dinge und als sie erfuhr, daß sie von den jedenfalls gut bezahlten Polieren beschwindelt worden waren, fingen sie nicht zu arbeiten an. Wenn der Streik so lange dauert, dann liegt das einzig und allein an dem Meister, der sehr wohl die minimalen Forderungen bewilligen kann, aber uns hungern will — wir werden ja sehen, wer's am längsten aushält.

Die Zimmerer in Eilenburg haben ihre Forderungen den Meistern bereits unterbreitet und diese verhalten sich bis auf Einen nicht gerade ablehnend, so daß die Durchführung nicht schwierig zu werden verspricht. Der eine Meister, welcher nicht recht anbeißen will, ist derjenige, welcher schon immer die schäblichsten Löhne zahlte und dafür Ueberstunden machen ließ, das kaum noch Zeit zum Schlafen übrig blieb. Er hat „seine Leute“ aber auch zusammenkommen lassen und ihnen erklärt, daß ihm die Einwilligung in die Forderung jährlich 1200 Thaler Schaden machen würde — ein Auspruch, der in seiner Haltlosigkeit am besten zeigt, welche Unsummen dieser Herr bisher eingestekt hat — er will 35 \mathcal{M} Stundenlohn Demjenigen zahlen, der es verdient. Er wird aber wohl die Erfahrung machen, daß Alle der Meinung sind, sie verdienen mindestens so viel.

Die Zimmerer in Königsberg i. Pr. werden an die Zimmermeister die Forderung richten, bei Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit 80 % Stundenlohn zu zahlen.

Die Zimmerer in Ludwigshafen a. Rh. haben den Meistern bereits mitgeteilt, daß sie die Einführung des Taktis fordern, der im vorigen Jahre zwischen den Zimmermeistern und Gesellen in Mannheim zu Stande gekommen ist, denn die Meister hatten bereits mit ihren Klagen Genossen in Mannheim einen Pakt geschlossen, im nächsten Frühjahr Klassenkassen einzuführen. Es ist also möglich oder auch höchst wahrscheinlich, daß es in Mannheim und Ludwigshafen zu gleicher Zeit zu einem Ausstande kommt.

Aus Offen wird uns geschrieben: Die Sperre über Dresfels Platz ist aufgehoben worden; der Meister bezahlt die früher freitigen Arbeitsstunden nach und hat die Beleidigung gegen den Verband zurückgenommen.

In Dortmund ist über den Platz von Hannebed die Sperre verhängt worden. Die Gründe sollen uns zur nächsten Nummer mitgeteilt werden.

Aus Heilbronn wird uns geschrieben, daß den im Baugeschäft von Koch & Mayer beschäftigten acht Zimmerern, die bisher 38 % Stundenlohn bezogen, derselbe um 2 bis 3 % reduziert worden ist. Auf Intervention wurde erklärt, andere Geschäfte zahlen nur 34—35 % Stundenlohn und dagegen könne oben genanntes Geschäft nicht konkurrieren.

Dahingegen scheint eine alte Forderung, die acht-tägige Lohnzahlung, nach und nach erfüllt zu werden. Im Frühjahr 1896 ist dieselbe bekanntlich nicht durchgeführt worden, worauf sich das Gewerkschaftsamt mit der Frage beschäftigte und schließlich das Gewerbegericht auf Antrag der Arbeiterbesitzer. Hiergegen lehnte sich ein sonst einflussreicher Herr auf, er meinte, die vier-zehntägige Lohnzahlung sei eine altbewährte Einrichtung und man möchte sie bestehen lassen. Die Bauarbeiter, so meinte er weiter, machen nach jeder Lohnzahlung „blau“ und dann hätten wir lammfrommen Heilbronn 52 anstatt 26 „Blau“. Die Bauarbeiter würden dann gar keine Miete zusammenbringen, man würde sie vom Rathaus nicht mehr los und andere Plausen mehr. Die armen Geschäftsinhaber müßten auch noch obendrein eine theuere Arbeitskraft anstellen zu den aus der acht-tägigen Lohnzahlung erwachsenen Komptoirarbeit.

Die Arbeiterbesitzer setzten mittlerweile durch, daß eine Sitzung zur Verathung der Angelegenheit zu Stande kam. Dazu wurden einige Arbeitgeber eingeladen, von denen gerade die Großfabrikanten erklärten, daß die Sache garnicht schwierig sei und man sehr wohl diese billige Forderung erfüllen könne. Einige Geschäfte haben dann die acht-tägige Lohnzahlung gleich freiwillig eingeführt; ob indes ein Ortsstatut, um was es sich bei der Aktion handeln dürfte, zu Stande kommt, muß abgewartet werden. Bemerkenswerth ist, daß sich der Zimmermeister Bericht der Forderung nach wie vor halstarrig widersetzt; man sollte meinen, den dort beschäftigten Kameraden müßten endlich die Augen aufgehen.

Die Zimmerer in Koburg haben Erhebungen über die jetzt üblichen Stundenlöhne veranstaltet; darnach erhalten 2 je 14 %, 1 15 %, 1 16 %, 8 je 17 %, 8 je 18 %, 1 19 %, 9 je 20 %, 2 je 20 1/2 %, 7 je 21 %, 6 je 21 1/2 %, 33 je 22 %, 2 je 22 1/2 %, 22 je 23 %, 3 je 24 %, und 2 je 25 %. Das ist also ein recht buntes Bild und es wird deshalb ein Lohnaufschlag von 8 % pro Stunde für alle Lohnklassen gefordert. Der Mindestlohn pro Stunde soll jedoch festgesetzt werden: Für Zimmerer, die 20 Jahre und älter sind 30 %, für solche von 18—20 Jahren 26 %, und für die unter 18 Jahren 20 %. Für Ueberstunden wird ein Lohnaufschlag von 10 % pro Stunde gefordert. Als Nachtarbeit soll solche gelten, die früher als eine Stunde vor dem üblichen Arbeitsbeginn und später als eine Stunde nach der gewöhnlichen Arbeitszeit geleistet werden muß. Die Lohnauszahlung soll vor Arbeitschluß vorgenommen werden und außerdem wird von den Polierern und anderen Vorgesetzten eine ständige Behandlung verlangt.

In Koburg existiren vier größere Zimmergeschäfte und vier Kleinmeister, die zusammen 140 Gesellen beschäftigen, von denen 88 dem Verbands angehören. Auf den einzelnen Plätzen stellt sich das Verhältnis wie folgt: 1. Platz 29 organisierte, 3 unorganisierte Zimmerer; 2. Platz 22 zu 27; 3. Platz 26 zu 2; 4. Platz 10 zu 2; bei den vier Kleinmeistern arbeiten 20 Gesellen, von denen zwei zum Verbands gehören.

(Eine solche Uebersicht sollte eigentlich in allen Orten beschafft werden, wo die Zimmerer in Lohnbewegung zu treten gedenken. D. R.)

Aus Wegefac wird uns unterm 22. d. geschrieben, daß der Streik der Zimmerer und Maurer fort dauert. Zu unterstützen sind 16 Zimmerer und 40 Maurer. Die Meister helfen sich gegenseitig aus mit den Streikbrechern und mit den größeren Arbeiten scheint man systematisch zurückzuhalten. Diese Taktik kann aber wohl nicht lange anhalten. Am 19. Januar fand wiederum eine Zimmerer- und Maurerverammlung statt, zu welcher auch der Vorsitzende des Maurerverbandes, Genosse Bömelburg aus Hamburg, anwesend war und sich an der Diskussion betheiligte. Es wurde wiederum per Stimmzettel abgestimmt, ob der Streik aufrecht erhalten werden sollte und es stimmten dafür 48, dagegen 3 Un-

wesende. Ein Antrag, nochmals zu versuchen, mit den Meistern Unterhandlungen anzuknüpfen, rief Unwillen hervor, wurde aber dennoch angenommen. Wenn der Schnee schmilzt und die Sonne am Tage sich sehen läßt, dann werden die Meister schon eine andere Haltung einnehmen.

Aus Neumünster berichten mehrere Blätter: Die Maurer- und Zimmergesellen haben an die Meister die Forderung gerichtet, die 10stündige Arbeitszeit in eine 9 1/2stündige zu verändern und statt 42 % einen Stundenlohn von 47 1/2 % zu geben. Von den Meistern ist eine Kommission gewählt, die mit den Arbeitern Verhandlungen führen soll.

Die Zimmerer und Maurer in Saderleben haben beschloffen, den Meistern einen Lohnzins zu unterbreiten, wonach der Stundenlohn von 36 auf 40 % erhöht werden soll. Außerdem wird für die Sommermonate die zehnstündige Arbeitszeit und für die Wintermonate eine dem Tageslicht entsprechend kürzere darin festgesetzt, sowie Vergünstigungen bei Arbeiten über Land und am Wasser. An den Arbeitstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll, ohne Lohnabzug, eine Stunde früher Feierabend sein.

Crimmitschau, 19. Januar. Die Lohnkommission der Bauhandwerker unterbreitete den Meistern im Dezember einen Beschluß, wonach die Arbeiter vom 1. Januar ab einen Minimallohn von 33 % pro Stunde, 10stündige Arbeitszeit und 50 pSt. Zuschlag bei Ueber-, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit fordern. Die Meister benachrichtigten die Lohnkommission, daß sie zur Zeit auf die gestellten Forderungen nicht eingehen könnten. Die Forderung der 10stündigen Arbeitszeit halten sie garnicht für ernst gemeint, „da sie sich mit dem Baugeschäft keineswegs vereinbaren läßt.“ Eine Bauhandwerker-versammlung beschloß darauf, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. („Leipziger Volkszeitung.“)

Aus Halberstadt berichten die Innungsmeister: Die Bauausfichten für dieses Jahr sind gut. „Streiks sind weder vorgekommen noch in Aussicht.“ Demnach scheint es den Bauarbeitern Halberstadts sehr gut zu gehen — oder auch nicht? Die Innungsmeister konnten sich 1896 erlauben, bei Summationen die Arbeitspreise theilweise um 30 pSt. zu unterbieten und das ist ja bei der winzigen Anzahl Bauarbeiter, die sich an der Gewerkschaftsorganisation betheiligt, kein Wunder.

Aus Lübeck berichten jetzt auch die Innungsmeister, daß die Maurer und Zimmerer die Forderung gestellt haben, den neunstündigen Arbeitstag einzuführen. Die Forderung, so wird weiter berichtet, „wird von der Innung Bauhütte und den von derselben zu Verhandlungen mit herangezogenen Bauunternehmern nicht bewilligt; es ist aber noch fraglich, ob nicht eine Reduktion der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zugestanden wird.“

Die Innungsmeister in Berlin haben die nachfolgende „Arbeitsordnung“ stipulirt und empfehlen dieselbe zur Einführung:

Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr früh und schließt nach Vereinbarung. Die Frühstückspause wird von 8 1/2 bis 9 Uhr, die Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und die Vesperpause von 4 bis 4 1/2 Uhr festgesetzt.

An Sonnabenden dauert die Arbeitszeit nur bis 5 Uhr Abends mit Fortfall der Vesperpause ohne Lohnföhrung.

Am letzten Arbeitstage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten dauert die Arbeitszeit bis Nachmittags 4 Uhr, ebenfalls ohne Lohnföhrung.

Für die kürzeren Tage werden besondere Arbeitszeiten je nach der Dauer des Tageslichtes festgesetzt.

Die nach Arbeitsstunden festzusetzende Lohnabrechnung geschieht an jedem Freitag — Sonnabend (Nachtzutreffendes ist zu durchstreichen) Abend, die Lohnzahlung am Sonnabend nach Feierabend.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe der Woche gelöst, so erfolgt dessenungeachtet die Lohnzahlung erst am nächsten Sonnabend.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen.

Allen Arbeitnehmern, sowie deren Angehörigen ist die unbesugte Beschäftigung mit den maschinellen Einrichtungen, sowie deren Benutzung auf das Strengste untersagt; desgleichen der unbesugte Aufenthalt in Maschinen- und Kesselräumen.

Ohne besondere Erlaubnis dürfen unter keinen Umständen Holz, Metalle, Abfälle oder ähnliches Eigenthum der Arbeitgeber oder dritter Personen von den Arbeitsstätten mitgenommen oder durch Andere fortgeschafft werden. Das Zuwiderhandeln hiergegen zieht außer sofortiger Entlassung auch die gesetzlichen Folgen nach sich.

Die Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß die Quittungsarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie die Krankenkassenbücher während der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Verwahrnis des Arbeitgebers verbleiben und bei Entlassungen durch den Arbeitnehmer von dort abzuholen sind.

Diese Arbeitsordnung tritt vom . . . ab in Kraft. Name, Stand, Wohnung.

Wir sind bekanntlich keine grundsätzlichen Gegner von „Arbeitsordnungen“, aber etwas anders wie diese müssen sie aussehen, wenn wir uns dafür erwärmen sollen.

Profestration. Der Verein der Maurer- und Zimmererpoliere Berlins feiert sein Stiftungsfest in einem Lokale, das zu Arbeiterversammlungen nicht hergegeben wird. Hoffentlich bekommen die Mitglieder des Vereins von den Arbeiterfeinden die gewünschte Anerkennung dafür.

Dresden, 22. Januar. Die hiesigen Tischler beabsichtigen, im Laufe dieses Jahres in eine Lohnbewegung einzutreten. Die dazu nöthigen Vorarbeiten sind schon seit längerer Zeit einer zu diesem Zwecke gewählten Lohnkommission übertragen, die nun am 19. Januar in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Bericht über ihre bisherige Thätigkeit erstattete. Die Forderungen, die der Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden, sind: 1. Neunstündige Arbeitszeit. 2. Einführung der Lohnzahlung am Freitag. 3. Minimallohn von 38 % pro Stunde. 4. Einheitlicher Arbeitsnachweis. 5. Abschaffung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit, eventuell für unvermeidliche Fälle einen Zuschlag von 50 pSt. 6. Freigabe des 1. Mai als Feiertag. 7. Einführung von Lohnbüchern, am Lohnzins volle Abschlagszahlung nach Maßgabe des Stundenlohnes. 8. Für die jetzt bestehenden durchschnittlichen Akkordlöhne einen Zuschlag von 20 pSt. In letzterem Punkte hat die Lohnkommission noch Spezialtarife für Bau- und Möbeltischler ausgearbeitet. Die Versammlung akzeptirte nach längerer Diskussion die vorgelegten Forderungen. Den Unternehmern sollen sie zu Pfingsten vorgelegt werden. In letzter Linie wird der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes resp. die organisierten Holzarbeiter Deutschlands über die Angelegenheit zu entscheiden haben.

Der große SchuhmachereStreik in Weiskensfeld dauert noch fort; die Fabrikanten, die den Streik in brücker Weise provoziert, haben sich verrechnet. Sie haben auf die Zersplitterung der Streikenden in Verbands-schuhmacher, Gewerkschaftler und Unorganisierte gerechnet; mittlerweile sehen die Arbeiter treu zusammen. Die Fabrikanten haben ferner darauf gerechnet, daß keine Geldmittel vorhanden wären; mittlerweile ist schon einmal die Streikunterstützung prompt ausgezahlt worden, je nachdem die Betreffenden ledig oder verheirathet, Mädchen oder jugendliche Arbeiter sind, wurden ihnen M. 3, 5, 7 und 9 pro Woche ausgezahlt, für jedes Kind 50 % extra.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ bringt einen Aufruf: „An die Arbeiterschaft Deutschlands!“ Darin heißt es am Schluß:

Das Recht und die Sympathie der Bevölkerung stehen auf unserer Seite, der Sieg ist uns gewiß, wenn sich Euer Opferwilligkeit auch an uns bewährt. Die Dauer des Kampfes kann sich nur auf kurze Wochen beschränken, denn unter den obwaltenden Umständen sind bei vielen Fabrikanten die Tage ihrer Existenz gezählt. Darum, Arbeiter, Parteigenossen, geht ungesäumt an's Werk, beruft Versammlungen ein, klärt die Gleichgültigen an. Wir appelliren an Euer Solidaritätsgefühl, an Eueren bewährten Opfermuth und hoffen, daß, wie wir in allen Kämpfen des Proletariats nach Kräften unsere Pflicht erfüllen, wir in diesem schweren Kampfe nicht hilflos der Gnade und Nachsicht unferer Fabrikpächter preisgegeben sind. Wir vertrauen auf Euch, Arbeitsbrüder, daß Ihr die Uermissten unter Euch in schwerer Zeit nicht zu Grunde gehen laßt.

Welche Armuth unter den Schuhmachern hier herrscht, beweisen wohl am besten die Gesundheitsverhältnisse. Von 27 Todesfällen im Jahre 1895 konstatirten die Aerzte 21 auf Schwindsucht und im ersten Halbjahr 1896 von 20 Gestorbenen 15 Schwindsüchtige. Zwei Drittel der Gestorbenen haben das 35. Lebensjahre nicht überschritten und von den Todesfällen in diesem Halbjahr waren neun weibliche im Alter von 16—35 Jahren infolge Schwindsucht dabei. Als nun die Arbeiter in einer Fabrik (Blasig) um eine kleine Lohnzulage anhielten, die sich nicht über das Niveau der schon hier gezahlten Löhne erhob, und diese abgelehnt wurde, gingen dieselben in den Streik. Als Antwort kündigten die 30 Fabrikanten ihren sämtlichen Arbeitern. Genosse Bod rieth uns, in einer Anzahl Punkte nachzugeben und führte eine Verständigung mit Herrn Blasig herbei; trotzdem lebten die Proben auch diesen Vergleich ab. Arbeitsbrüder, Genossen! Ihr seht daraus, daß wir wider Willen in den Kampf getrieben wurden! Darum glauben wir auch umsomehr Eurer Sympathie und Mithilfe sicher zu sein. Geldsendungen nimmt entgegen: Hugo Richter, Weiskensfeld, An der Kirche 5.

Gasenarbeiterbewegung. Hamburg, 24. Jan. Der Streik ist in ein Stadium getreten, das viele bemerkenswerthe Erscheinungen zeitigt. Zunächst wollen wir berichten, daß der Streik die deutsche Sprache um ein für die Gewerkschaftsbewegung sehr brauchbares Wort bereichert hat. Das Wort „Streikbrecher“ hat ja schon oft fribigen Polizisten und Staatsanwälten als Vorwand gebient, den Ausbeutern beizustehen, einige Streiker auf Tage, Wochen und selbst Monate hinter Schloß und Riegel zu bringen. Deshalb ist das Wort „Arbeitswilliger“ erfunden, dessen Bedeutung jeder Arbeiter bald verstehen wird, auch wenn sich die Hohenpriester der deutschen Sprache darüber ereifern, daß die so oft wissenschaftlich nachgewiesenen Entwicklungsgeetze der deutschen Sprache dabei in die Brüche kommen. — Also nicht mehr „Streikbrecher“, sondern „Arbeitswilliger“!

Die Verhandlungen über Beilegung des Streiks nehmen den schon in voriger Nummer ange deuteten schließenden Verlauf; Alles bewegt sich auf der Schneide des Messers. Dem Arbeitgeberverbande kommt es vor

Allem darauf an, die Arbeiter zu demüthigen; das ist heute ganz klar. Indeß läßt sich die teuflische Absicht nicht so leicht durchführen und deshalb versucht der Arbeitgeberverband, zunächst der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. In der ersten Sitzung setzten sich die Herren auf die Punkte fest, daß sie die „Arbeitswilligen“, die ihnen aus der Verlegenheit geholfen haben, nicht so ohne Weiteres entlassen können und daß sie darauf beharren müßten, daß zunächst die Arbeiter an die Arbeit gehen. Die Stellungnahme ist außerordentlich durchsichtig! Die Arbeiter machten dagegen den folgenden Vorschlag:

Zum Zweck einer möglichst schnellen Beendigung des Streiks und zur Herbeiführung eines ehrlichen und anbauenden Friedens unterbreitet die Kommission der Arbeiter den Herren Arbeitgeber folgenden Vorschlag: 3 Arbeitgeber jeder in Frage kommenden Spezialbranche verhandeln mit 3 Arbeitnehmern derselben Branche, als da sind: die Herren Stauer mit den Schauerleuten, die Herren Ewerführerbaase mit den Ewerführern usw. Diese sämtlichen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer treten nach Beendigung der Spezialberatungen wieder zusammen, um sich über Erledigung der noch vorhandenen Differenzpunkte zu besprechen. Kann in dieser gemeinsamen Sitzung eine Verständigung nicht erzielt werden, dann wird weiter darüber beraten, auf welche Weise diese Fragen ihre endgültige Lösung finden sollen, ob durch ein eventuell zu bildendes Schiedsgericht und wie dasselbe zusammengesetzt sein soll. Die gefaßten Beschlüsse werden dann sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern unterbreitet. Bei Zustimmung von beiden Seiten wird der Streik für beendet erklärt. Erfolgt diese jedoch nicht, so treten auf's Neue die sämtlichen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, um sich über das Weitere zu beraten. Die gefaßten Beschlüsse sind im genauen Wortlaut sowohl bei den Spezialberatungen der einzelnen Gruppen wie bei den Gesamtberatungen zu Protokoll zu nehmen, von beiden Theilen zu unterzeichnen und ist jedem Theile eine Abschrift davon auszuhändigen.“

Ueber diesen Vorschlag verhandelte der Arbeitgeberverband hinter verschlossenen Thüren, denn die Verhandlungen dieser „Vaterlandsfreunde“ können das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen! Es soll denn auch heiß hergegangen sein, was auch ziemlich klar auf der Hand liegt. Der „Nachtstreik“ kostet vielen Arbeitgebern die Existenz.

Endlich, am Donnerstag, den 21. Januar, also fünf Tage nach der oben erwähnten Sitzung, bekam die Zentralstreikkommission ein Schreiben, an dessen Schlusse es heißt: „Da Sie auf Entlassung der neuen Arbeiter bestehen und die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen wollen, als bis Sie durch Verhandlungen Konzessionen der Arbeitgeber erzwingen haben, so besteht im Arbeitgeberverband ungetheiltes Einverständnis darüber, daß auf dieser Grundlage ein Ausgleich nicht möglich ist.“

Man beachte die von uns gesperrten Worte; dieselben zeigen deutlich, worauf es dem Arbeitgeberverband ankommt und daß derselbe es mit der Wahrheit keineswegs sehr genau nimmt. Insbesondere ist das „ungetheilte Einverständnis“ etwas stark. Es ist in Hamburg ein offenes Geheimniß, daß die oben mitgetheilten Vorschläge der Arbeiter mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden sind und daß sich unter den Letzteren nahezu alle Stimmen der am Streik direkt beteiligten Arbeitgeber befinden. Gegen die Vorschläge stimmten Bigarbenfabrikanten, Innungsfräuter und anderer Nob. Das ist außerordentlich lehrreich, zumal bisher immer die fauldicke Lüge kolportirt worden ist und noch kolportirt wird, daß nicht die Hafenarbeiter, sondern die Sozialdemokraten für Aufrechterhaltung des Streiks wären.

Die Kommission der Hafenarbeiter und Seeleute schlug den Herren die hübsch konstruirte Waffe bald aus der Hand, indem sie in einem Schreiben an den Arbeitgeberverband hervorhob, daß sie in der fraglichen Sitzung „lediglich auf die Thatfache hingewiesen, daß selbst in der günstigsten Geschäftskonjunktur lange nicht alle hiesigen Hafenarbeiter beschäftigt werden, und es deshalb im Interesse des Hamburgischen Gemeinwehns läge, die fremden Arbeiter zu veranlassen, in ihre Heimath zurückzukehren.“ Die Kommission erklärte sich bereit, die Frage von vornherein aus den Verhandlungen auszuschneiden und verlangte nur, vor Aufnahme der Arbeit eine Verständigung über die Lohnfrage und die Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen. Mit dieser Stellungnahme erklärten sich die Streikenden einverstanden.

Bis hierher und nicht weiter, heißt jetzt die Parole. Alles weitere Nachgeben ist unmöglich. Nun mag der Streik dauern, so lange er will.

Ueber den schließlichen Ausgang des Streiks Betrachtungen anzustellen, unterlassen wir. Denn das steht heute schon fest, daß selbst der ungewünschte Ausgang kein Sieg für den Arbeitgeberverband und ebenso wenig eine Niederlage der Arbeiter bedeutet. Nicht der Ausgang des Streiks, sondern die während des Streiks entwickelte Kraft der Arbeiterklasse hat die größte Bedeutung. Womit wir nicht etwa sagen wollen, nun könnte uns der Ausgang gleichgültig sein; im Gegentheil, wir meinen: es müssen nach wie vor alle Kräfte der Arbeiter angespannt werden, um den Streikenden zum Siege zu verhelfen. Ginge der Streik aber trotzdem verloren, dann haben die Ausbeuter keine Ursache, sich darüber zu freuen, sondern man kann ihnen kühn zurufen: Welche den Siegern!

Der Streik, weit davon entfernt, den Kampfesmut der Arbeiter zu brechen, schwächt die Kraft der herrschenden Klasse zusehends und treibt diese zu offener Zwittertracht.

Auf dem einen Flügel stehen die vom Geiste Stumm Beschatteten und auf dem anderen Flügel die bürgerlichen Ideologen. Aus den zwei Flügeln werden zwei Heerlager, oder sind es bereits geworden!

Im Laufe der Woche erschien ein Aufruf in der bürgerlichen Presse, unterzeichnet von vier Professoren, zwei Doktoren, einem Pfarrer, einem Grafen und dem bekannten Oberlieutenant a. D. v. Egdy. In dem Aufruf wird ausgeführt: „Der Kampf hatte sich seit längerem schon zu der prinzipiellen Frage zugeeignet, ob derartige Streitigkeiten bis zur Niederwerfung des einen Theils durchgefämpft, oder ob sie durch schiedsrichterliche und einigungsamtliche Thätigkeit beendet werden sollen. . . . Ein Sieg des Unterwerfungsprinzips würde eine bedauerliche Verschärfung für alle in Zukunft auftauchenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeuten. . . . Soll der Kampf zu einem Abschluß gelangen, der den Gesetzen der Gerechtigkeit entspricht, so muß eine thätigste Sympathie des deutschen Volkes denjenigen Theil der kämpfenden unterstützen, der ohne diese Unterstützung kampfunfähig werden würde.“ Deshalb fordert der Aufruf „Jeden im Volke, Männer und Frauen, die Hochgestellten und die schlichten Bürger, Reiche und weniger Bemittelte, auf, durch eine ihren Mitteln entsprechende energische Gabe an die Streikenden für einen baldigen Frieden im Volke zu wirken.“

Dieser Aufruf hatte die Wirkung einer brennenden Lunte, die in ein Pulverfaß geworfen wird. Während zieht die Presse der ganz herzlosen Ausbeuter dagegen zu Felde und verlangt, die Unterzeichner des Aufrufes sollen von der Staatsanwaltschaft zur Verantwortung gezogen werden. Andere verbieten sich die Einmischung; wieder Andere dulden den Aufruf soebenhin und ein Theil der bürgerlichen Presse tritt für denselben ein. Daneben fehlt es nicht an bitteren Vorwürfen gegen die Leiter des Hamburger Arbeitgeberverbandes und es werden diverse Enthüllungen in Aussicht gestellt, sobald der Streik vorüber ist. Uns kann die Rebellion recht sein.

In Hamburg wird dieselbe kräftig geschürt durch die Macher des „Nachtstreiks“. Der Arbeitgeberverband war um dieselbe Zeit, wo die Sammlungen für die Streikenden verboten wurden, an der Börse schnorren gegangen und hatte unter Vorpiegelung falscher Thatfachen viele Kaufleute zu veranlassen gewünscht, große Summen zu zeichnen zur eventuellen Durchführung des „Nachtstreiks“. Die Kaufleute hatten den glatten Worten, daß es sich eigentlich nur um Summen auf dem Papier handle, Glauben geschenkt, und nun werden sie aufgefordert, das gezeichnete Geld abzuladen, das natürlich schon ausgegeben ist für Herbeischleppung und Unterhaltung der „Arbeitswilligen“. Und es handelt sich dabei in den Einzelfällen um Summen von M. 10000 und mehr, und solche Summen giebt selbst der wüthendste Kapitalist nicht gern für einen „Nachtstreik“ aus, der ihm ohnehin Schaden genug macht. In diesem Falle verbietet aber die Behörde die Sammelei nicht, sondern im Gegentheil, die Mahnbriefe werden mit einer amtlichen Firma versehen, mit der der Handelstammer!

Während die Polizeibehörde den Streikenden jetzt in der denkbar schroffsten Weise entgegentritt, kommt der Direktor einer großen Fabrik in die Versammlungen der Streikenden, bekundet ihnen seine Sympathie und macht sie aufmerksam, daß sie nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Kampffonds gründen müßten.

So könnten wir noch eine ganze Reihe Einzelheiten aufzählen, die davon zeugen, daß die Sache der Streikenden, die Sache der Arbeiter, heute vielleicht günstiger steht, als je jemals gesehen hat, auch wenn das Ende des Streiks noch nicht abzusehen ist.

An die Eltern und Vormünder, die ihre, den Schuljahren entwachsenden Söhne oder Pfinglinge, in Buchdruckereien als Lehrlinge unterzubringen beabsichtigen, wendet sich das Tarisamt der deutschen Buchdrucker mit dem Hinweis, daß sich im Buchdruckgewerbe nahezu die Gesamtheit der Prinzipale und Gehülfsvereint und beschlossen hat, daß für die Folge nur solche Gehülfsen Aussicht auf Unterkommen in den besseren Geschäften haben sollen, die in Druckereien gelernt, deren Inhaber 1. den deutschen Buchdrucker tarif beim Tarisamt der deutschen Buchdrucker durch eine schriftliche Erklärung anerkannt, und wo 2. die Lehrlingszahl der im deutschen Buchdrucker tarif aufgestellten Beihilfsstufen entspricht. Für Eltern oder Vormünder entsteht nun die Pflicht, falls sie Knaben dem Buchdruckerberuf zuführen wollen, sich unter allen Umständen zu vergewissern, daß der Lehrprinzipal den deutschen Buchdrucker tarif anerkannt hat. Sicherste Auskunft hierüber erteilt kostenlos „Das Tarisamt der deutschen Buchdrucker“, Berlin SW 48, Friedrichstr. 240/241.

Ueber die Gewerkschaftsorganisationen enthält der Bericht des Münchener Arbeitersekretariats einige recht bemerkenswerthe Ausführungen, die mit dem von uns vertretenen Standpunkt in jeder Beziehung übereinstimmen.

Die Unternehmer sind über unsere Organisationen sehr genau unterrichtet — heißt es da. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei Unterhandlungen ein oder andere Unternehmer den Kommissionen ganz kühl entgegenete: „Sie können ja garnicht streiken, Sie haben ja kein Geld in der Kasse“. Wenn die Arbeiter das zu widerlegen suchten, brachte der Unternehmer die Nummer des Gewerkschaftsblattes mit der letzten Abrechnung in Vorlage und verwies mit lächelnder Miene auf den „Kassenbestand“, der manchmal nicht ausgereicht hätte, die in den Ausstand tretenden Arbeiter nur eine Woche zu unterstützen. Gefüllte

Rassen sind ebenfalls eine Hauptbedingung, wenn man in einem Ausstand eintreten will. Allerdings, bei den minimalen Beiträgen, die viele Gewerkschaften erheben, hat es mit den „gefüllten Rassen“ gute Wege. Wenn sich unsere Arbeiter in allen Dingen von der Hirsch-Dunderlei fernhalten haben, in Bezug auf Beitrag 5 Pf. Leistung stehen sie vielfach mit beiden Füßen im Hirsch-Dunder'schen Lager. Für 10 Pf. Beitrag die Woche möchte man sich womöglich gegen alle wirtschaftlichen Schäden sichern. Möchten sich doch unsere Arbeiter in dieser Beziehung die englischen Gewerkschaften zum Vorbild nehmen, dann würden ihre Gewerkschaften auch bessere Erfolge erzielen. Es wäre hier noch mit einigen Worten des Gegenseites zu gedenken, der noch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter über die Grundlage der Berufsorganisation beherrscht. Kampforganisation und Unterstüßungsorganisation zu unterscheiden, weil diese Konstruktion eine gezwungene ist. Eine Kampforganisation ohne Unterstüßungseinrichtungen ist nicht gut denkbar, denn ohne Unterstüßung wird sich schwer kämpfen lassen. Uns ist keine Gewerkschaft bekannt, die das Unterstüßungsweien hätte ignorieren können. Ob wir Mitglieder unterstützen, die durch die Verhältnisse auf die Wanderschaft getrieben wurden, die in einem Ausstand eingetreten sind, um höhere Löhne zu erringen, die gemäßigelt wurden oder die momentan keine Arbeit finden können aus anderen Ursachen, das ist im Prinzip ganz gleich. Die Organisation, die unterstützt, ist ein „Unterstützungsverein“. Wenn es sich mit „unserem Prinzip“ verträgt, den Arbeitslosen zu unterstützen, der auf die Wanderschaft geht, dann kann „unser Prinzip“ nicht Schaden leiden, wenn wir auch jene Arbeitslosen unterstützen, die an den Ort gebunden sind. Eine prinzipielle Frage kommt dabei überhaupt nicht in Betracht.

Der vorjährige Bauarbeiterstreik in Stuttgart hat es mit sich gebracht, daß die bei dem Gewergericht eingebrachten Klagen aus dem Baugewerbe von 226 im Jahre 1895 auf 175 im Jahre 1896 zurückgegangen sind. Diese Wirkung wird die Einführung eines festen Tarifs, über dessen Innehaltung eine kräftige Organisation wacht, allerorts haben.

Die Zimmerer in der Schweiz haben auf ihrem Delegirten tage, der, wie wir schon berichteten, am 16. und 17. Januar in Bern stattgefunden, die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen. Derselbe wird allerdings ein etwas anderes Aussehen bekommen, als der Verband der Zimmerer Deutschlands, denn das bringen die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz mit sich, unter denen die Gewerkschaftsbewegung natürlich andere Formen annehmen muß als in Deutschland, was in einigen der nächsten Nummern des „Zimmerer“ auseinandergesetzt werden wird von einem bekannten Genossen, der in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung hervorragend thätig ist. Trotzdem wird das Wesen der beiden Verbände durchaus dasselbe sein, wie übrigens schon das Wesen der schweizerischen Zimmererfachvereine sich von dem Weien unseres Verbandes nicht unterschied. Die Fachvereine gehörten schon einer Zentralorganisation an, dem „Gewerkschaftsbund“, und bleiben selbstredend darin. Sie bilden jetzt aber innerhalb des Bundes einen Verband, um ihre speziellen Berufsinteressen schärfer als es bisher möglich war, wahrzunehmen zu können.

Als gerade nicht sehr anständig wurde am Anfang der Verhandlungen erwähnt, daß die Zentralverwaltung der Holzarbeitergewerkschaft, vielleicht aus Furcht vor Konkurrenz, sich bemüht hat, in das Bestreben der Zimmerleute einen Keil einzutreiben, indem sie nicht allein an den einberufenden Verein Basel ein langes Schreiben richtete, in welchem sie von diesem Schritt nicht nur abrieth, sondern auch noch andere Vereine aufforderte, sich hiergegen aufzunehmen und für Anschluß an den Holzarbeiterverband einzutreten; ferner ließ sie auch noch einen geharnischten Artikel in der „Arbeiterstimme“ hiergegen los. Eine Depeche der Holzarbeitergewerkschaft Winterthur, die die Delegirten zu einem etwaigen Beschlusse zum Eintritt in den Holzarbeiterverband begrüßte, erregte bei der ersten Arbeit die Heftigkeit der Delegirten.

Die Leitung des Verbandes wird einer sogenannten Vertrauenssektion übertragen, die aus ihrer Mitgliedschaft drei Personen als die eigentliche leitende Behörde zu wählen hat. Ein bestimmter Beitrag wird nicht bezahlt, hingegen werden die Kosten, die der Vertrauenssektion durch die Leitung entstehen, proportional verrechnet und von allen Sektionen zurückerstattet. Im Falle eines Streiks soll der Generalleitung und von dieser wieder sämtlichen Sektionen Mittheilung gemacht werden. Die Zentralleitung hat die Anzahl der Streikenden zu ermitteln und die Erhebung einer Extrasteuern anzuordnen, so daß den Streikenden neben der Unterstüßung von Frsch. 1.50 bzw. Frsch. 2 pro Tag, die der Gewerkschaftsbund zahlt, noch pro Tag 50 Cts. extra können gezahlt werden. Die Höhe der Extrasteuern wird sich demnach je nach der Anzahl der Streikenden richten. Je weniger Streikende, desto kleiner der Extrabeitrag, je mehr Streikende, desto höher der Beitrag. Betreffend Wanderunterstüßung wurde beschlossen, es sei in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März für Mitglieder, welche dem Verbands drei Monate angehören und ihre Beiträge gezahlt haben, eine Unterstüßung von 80 Cts. ausbezahlen. Auch sollen diese Bezugsrechte allen

vom Auslande Zurückkehren garantiert sein, sofern sich dieselben als Mitglieder ausländischer Verbände legitimieren können.

Diese Beschlüsse werden den Fachvereinen zur Beratung und Urabstimmung unterbreitet und dann tritt wiederum ein Verbandstag zusammen, um über etwaige Gegenäußerungen und Abänderungsanträge Beschluß zu fassen. Der Verband steht aber erfreulicherweise dabei nicht mehr in Frage.

Nebenbei wollen wir bemerken, daß auf dem Delegiertentage auch der in weiten Kreisen der Zimmerer Deutschlands bekannte Kamerad Hantelmann anwesend war, der nach wie vor tapfer zur Fahne hält.

Kollektives und Gerichtliches.

Die gerichtlichen Bestrafungen von Sozialdemokraten scheinen in Deutschland fort und fort drakonischer auszufallen und sich in's Ungemessene steigern zu wollen. Die neueste Strafliste vom Dezember weist 11 Jahre 4 Wochen Gefängnis und M. 1816 Geldstrafe auf. Der „Vorwärts“ hat sich die Mühe genommen, zusammenzufassen, was in den letzten Jahren in dieser Beziehung geleistet worden ist. Das Resultat ist für die letzten drei Jahre folgendes. Es wurden von deutschen Gerichten über Sozialdemokraten verhängt:

Jahr	Gefängnis	Geldstrafe
1894:	63 Jahre 10 Monate	M. 46 863
1895:	79 " 9 "	" 33 160
1896:	83 " 3 "	" 32 889

Und das Alles ohne Sozialistengesetz und gegen die Angehörigen der stärksten Partei Deutschlands! Im Laufe von drei Jahren über M. 110 000 Geldstrafe und 227 Jahre Gefängnis! Recht interessant ist auch die Tatsache, daß die Geldstrafen eine Kleinigkeit zurückgegangen, die Gefängnisstrafen dagegen fortgesetzt geblieben sind. Die deutsche Kultur macht Fortschritte.

Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung haben in der Sitzung des preussischen Kammergerichts vom 28. Dezember eine bedeutungsvolle Auslegung erfahren. Der Maurer Pech war wegen Verstoßes gegen die genannten Paragraphen in den ersten beiden Instanzen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Pech hatte sich mit einer Anzahl streikender Kollegen am 15. Mai vor einem Neubau des Maurermeisters Neumann, auf dem sie so lange gearbeitet hatten, mit der Absicht eingefunden, einige auf dem Bau geklebene Arbeitsgenossen zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Wie die Gerichte als festgestellt erachteten, sind nun von P. speziell grobe Äußerungen gethan worden, die sich auf die Weiterarbeitenden bezogen. Die Strafkammer ersuchte darin Drohungen, die dazu bestimmt gewesen seien, auf den Willen der Nichtstreikenden zu Gunsten des Streiks einzuwirken, und die Furcht hätten erwecken können. Der fragliche Streik bei Neumann hatte darin seine Ursache, daß N. nicht dem Wunsche der Streikenden nachgegeben war, zwei oder drei Leute zu entlassen, die keine Beiträge zur allgemeinen Streikliste zahlen wollten. Für Pech legte dann Rechtsanwalt Dr. Herzfeld Revision ein. Er rügte vor Allem, daß die §§ 152 und 153 rechtsirrtümlich angewandt seien. Der § 153 besage, daß Kräfte sei, wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verurkundung bestimme oder zu bestimmen versuche, an Verabredungen im Sinne des § 152 theilzunehmen. Wörtlich heiße es im Gesetz: — an solchen Verabredungen (§ 152). § 152, auf den somit ausdrücklich verwiesen werde, heiße nun — wörtlich — auf: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter. Der hier lediglich angeführte Zweck, „die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ habe aber im vorliegenden Falle garnicht zu der Streikverabredung geführt, sondern einzig und allein das persönliche Verhalten mehrerer Arbeiter und die Stellungnahme des Meisters dazu. Nach dem Wortlaut der §§ 152 und 153 sei sonach deren Anwendung hier prinzipiell verfehlt. — Der Strafsenat folgte diesen Darlegungen und sprach P. unter Aufhebung der Borentscheidungen frei, indem er sich die Revisionsgründe zu eigen machte.

Mit einer Gurte bestochen. In einer am 29. Juli in Leipzig abgehaltenen Gärtnerversammlung hatte der Gärtner Altmann erklärt: „In der Gärtnerlei Köhler in Wahren bekomme der Gendarm Sonntags eine große Gurte, die Prinzipals-Gesfrau sage dann: Nun könnt ihr schustern, wenn der Gendarm kommt, sieht er nicht hin!“ Wegen Altmann wurde Anklage wegen Beamteneileidigung erhoben. In der am 28. November v. J. vor dem Schöffengericht geführten Verhandlung wurde bewiesen, daß der Brigadier Köhler von Frau Köhler eine Riesengurte geschenkt erhalten hatte. Trotzdem wurde A. wegen Beamteneileidigung zu M. 10 Strafe verurteilt. Das Landgericht vernahm die eingelegte Berufung. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt, daß der Wahrheitsbeweis geführt sei und A. in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, sich aber insofern inkorrekt ausgedrückt habe, als er in seiner Rede nicht ausdrücklich den Brigadier Köhler genannt hatte. In Wärdern sind zwei Brigadiers stationiert, und durch die allgemeine Fassung der Äußerung konnte sich aus der andere Brigadier beleidigt fühlen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Von dem Mittel der Wiederaufnahme des Verfahrens machte die Magdeburgerische Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft in Sachen des unfallverletzten Maurers Wiedenbeck Gebrauch, nachdem sie für W. bereits infolge ihrer Verurteilung durch das Schiedsgericht eine Unfallrente festgesetzt hatte. Zur Begründung ihrer Weigerung, die selbst festgesetzte Rente zu zahlen, machte sie geltend, daß sie nach dem ihr ungünstigen Urtheil des Schiedsgerichts und nach der Rentenfestsetzung in den Besitz von Schriftstücken gelangt sei, die sie nicht verpflichtet erscheinen ließen. Das Schiedsgericht, das Wiedenbeck nunmehr zum zweiten Male anrief, gab dem auch der Berufsgenossenschaft Recht und sprach sie von der Verpflichtung frei. Aus den betreffenden Schriftstücken, einem Briefe und einer Karte erlah das Schiedsgericht, daß W. nicht als Arbeiter eines Maurermeisters, sondern als selbstständiger Maurer eine Art Scharwerker in einem, bei der Drennerei-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe gearbeitet hatte. Der Gerichtshof erklärte deshalb die Beflagte für nicht haftbar. Das Reichs-Versicherungsamt hat indessen die Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft wieder verurtheilt. Die Wiederaufnahme des Verfahrens sei unzulässig gewesen, da die beiden Urkunden erst nach dem ersten Urtheil des Schiedsgerichts entstanden seien.

Zu Gunsten der Einführung eines Verfahrens in geeigneten Fällen der Lungenkrankung hat sich in seiner letzten Sitzung der Ausschuss der Invaliditäts- und Altersversicherungskommission erklärt, da dieselbe sowohl im Interesse der Versicherten und deren Familien als auch der Versicherungsanstalt liege. Der Ausschuss beschloß, von der hierauf abzielenden, im § 12 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 gegebenen Bejagung weitgehenden Gebrauch zu machen, sowie die auf den Bau von Heilstätten für Lungenkranke gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen, und zwar durch Darleihung von Anstalts-geldern zu denselben Bedingungen für Errichtung von solchen Sanatorien — selbstverständlich innerhalb des Anstaltsbezirks — wie für den Bau von Arbeiterwohnungen. Dann sprach sich der Ausschuss gegen die in der (gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegenden) Novelle zu dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz enthaltenen Abänderungsvorschläge betreffend die Vermehrung der Aufsicht über die Versicherungsanstalten und die anderweitige Vertheilung der Rentenlast, aus, so zwar, daß bei Aufrechterhaltung dieser Vorschläge eher die ganze Novelle, welche sonst durchweg Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand enthalte, abzulehnen sei. Der Vorsitzende des Ausschusses, Generaldirektor Kamp zu Hamme, wurde bevollmächtigt, seine Standpunkt auf der für Januar vorgezogenen Konferenz der Ausschussvorsitzenden sämtlicher Versicherungsanstalten zu vertreten. Von den ferneren Beschlüssen erwähnen wir, daß von der Wiedereinziehung der über den Todestag hinaus erhobenen Rentenbeträge mit Rücksicht auf die mit einem solchen Verfahren verbundenen großen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten fortan abgesehen werden soll.

Daß manche Nerven- und Geisteskrankheiten sich wie eine Seuche verbreiten können, indem sie auf dazu veranlagte Personen gerabzu ansteckend wirken, dafür liefern Chroniken, Geschichtswerke und ärztliche Fachschriften aus allen Zeiten zahlreiche Beispiele. Der Tarzmuß, den Geißlerfahrten, Rinderkreuzzügen usw. lag eine physische Ansteckung zu Grunde, durch die sie solche ungeheure Ausdehnung gewannen. Beispiele von ähnlicher „physischer Infektion“ aus der Gegenwart gab unlängst ein Bericht, der schilderte, wie in Orten Bayerns und Schlesiens SchülerInnen ganzer Schulklassen durch das Vorbild eines an Krämpfen leidenden Mädchens mit Weltstanz angesteckt wurden. Daß Gähnen ansteckt, weiß Jeder mann aus eigener Erfahrung. Auffälliger noch ist aber die Beobachtung, daß auch der Schluckauf (Singultus), jenes lästige Uebel, das durch Wassertrinken behoben zu werden pflegt, sich durch physische Ansteckung auf eine größere Zahl von Menschen verbreiten kann. So beobachtete Prof. Bernhardt noch als Assistent der Abtheilung für Nervenkrankheiten in der Berliner Charité, daß in einem Saal, nachdem eine an diesem Krampfszustand leidende Frau dort aufgenommen war, bereits innerhalb 24 Stunden 5-6 andere von demselben Uebel ergriffen waren. Soeben theilt nun Dr. Viktor Abeles in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ noch verschiedene ähnliche Fälle mit. Er selbst beobachtete, wie ein Kind, das in der Schule öfters vom Schluckauf befallen wurde, nach einiger Zeit mehrere MitschülerInnen ansteckte. Sobald bei ihr der Krampfsanfall sich einstellte, löste das eigenthümliche Geräusch gleichzeitig auch bei anderen den Schluckauf aus, die abwechselnd in demselben Rhythmus und in einer gewissen Tonhöhe mit einstimmen, während noch andere ab und zu durch einen leise hervorgehobenen Ton sekundirten. Die ausgebreitetste Schluckauf-Seuche, die jemals beobachtet wurde, ist aus den märkischen Städten Nitzschburg und Lundenburg bekannt geworden. Hier erkrankte einmala eine Frau und nach ihr ihre weibliche Umgebung und Nachbarschaft an Schluckauf. Als bald giß der Krampf gleich einer ansteckenden Krankheit um sich und war in wenigen Wochen auf den größeren Theil der dort lebenden, namentlich der jüngeren Frauenwelt übergegangen. Wenn man durch die Straßen jener Städte ging, konnte man aus allen Fenstern und Thüren die seltsamen Laute erschallen hören, welche für die gemüthsrühigen Männer keine Gefahr, für die noch nicht

ergriffenen oder augenblicklich verschonten Frauen aber einen fast unüberwindlichen Zwang bildeten, ihre Stimme den übrigen hinzuzugesellen. Die Seuche währte mehrere Monate und veranlaßte sogar die Schließung der Schulen. Die besondere Veranlagung dazu war nach der Ansicht der Aerzte durch einen Zustand nervöser Erregtheit gegeben, in den die weibliche Bevölkerung jener Orte durch übertriebene Lektüre von Schauerromanen und Dramen und durch deren Verbreitung untereinandergerathen war. Mehrere jener Frauen kamen zur Heilung ihres nervösen Zustandes nach Wien. Dabei konnten die Aerzte von Neuem die ansteckende Kraft dieses Uebels beobachten. Eine von ihnen wurde mit zwölf nicht nebenstehenden Frauen mittleren Bildungsgrades, meist jüngeren, kräftigen Personen, in einem Saal untergebracht und hatte dort öfters ihre Anfälle. Eine Zimmergenossin nach der andern begann alsbald „den Anfall mitzumachen“. So oft eine anhub, stimmten sämmtliche Anwesende mit ein; ja, nachdem sie getrennt waren genigte das schwache Einbürtönen aus einer entfernten Zelle, wofür sie eine außerordentliche Feinhörigkeit befanden, um den Krampf bei den Uebrigen auszulösen. Schon die Erwähnung der Krankheit, ja der bloße Gedanke daran, konnte den Schluckauf hervorbringen. Mehrere der Ergriffenen mußten deshalb entlassen werden, die Anderen wurden derartig untergebracht, daß sie voneinander nichts hören konnten. Dagegen blieben andere Säle und sämmtliche Männer des Krankenhauses frei.

Berfassungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arndswalde.** Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 3 Uhr, auf der Herberge.
- Augsburg.** Sonntag, den 7. Februar, bei Brauereibesitzer Demel, Am Jakobsplatz.
- Boizenburg.** Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 4. Februar, bei Everling, Döhlenschlagern 40.
- Brandenburg.** Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Briefum.** Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhle, in Ehrichshof.
- Cassel.** Mittwoch, den 3. Februar, bei Wittrock, Schäferstraße.
- Celle.** Mittwoch, den 3. Februar, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 2. Februar, bei Leder, Bismardstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 3. Februar, bei Gustav Vieß, Schloßplatz.
- Dortmund.** Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstr. 50.
- Döbeln.** Mittwoch, den 3. Februar, bei Hempel, Neugasse.
- Duisburg.** Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Klippner, Klosterstr. 11.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 7. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei J. Dreiffen, Grafenbergerstr. 27.
- Eilenburg.** Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Paul im „Bergkeller“.
- Erlangen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr.
- Flensburg.** Mittwoch, den 3. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Bwe. Joff, Fischerstraße.
- Forst.** Freitag, den 5. Februar, Abends 6 1/2 Uhr, bei C. Kenderl.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Gera.** Dienstag, den 2. Februar, bei Becker, Walbstraße.
- Göppingen.** Sonntag, den 7. Februar, im Lokale „Zur Burg“.
- Goslar.** Sonnabend, den 6. Februar, bei Wollentin.
- Guben.** Mittwoch, den 3. Februar, Abends 7 Uhr, bei Engelmann, Markt 13.
- Hagenow.** Sonntag, den 7. Februar.
- Hagen i. W.** Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Lendam, Weringhauserstr. 2.
- Hannover.** Dienstag, den 2. Februar, bei Boldte, Neustr. 27.
- Harburg.** Dienstag, den 2. Februar, bei Lüssenhopp, Bergstr. 7.
- Hannau.** Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Büchel, „Mauer Hirsch“.
- Herne.** Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei A. Pomm, Bochumerstr. 14.
- Hof.** Sonnabend, den 6. Februar, in der „Deutschen Eiche“.
- Jever.** Sonnabend, den 6. Februar, bei Ohmen.
- Juchow.** Dienstag, den 2. Februar.
- Karlruhe.** Sonntag, den 7. Februar, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
- Leungo.** Sonnabend, den 6. Februar, beim Gastwirth Trieloff, Mittelstr. 16-17.
- Lübeck.** Dienstag, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Luckenwalde.** Sonntag, den 7. Februar, Abds. 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenstraße.
- Or.-Lichterfelde.** Am 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Biernack, Chaujeestraße, Zimmererverammlung.
- Magdeburg.** Dienstag, den 2. Februar, bei Gastwirth Küller, Tischlerkuggasse.
- Mannheim.** Sonntag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Marienwalde.** Sonntag, den 7. Februar, beim Gastwirth Dräger.

- Mühlhausen i. G. Sonnabend, den 6. Februar.
- München. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münden i. S. Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“.
- Münster i. W. Mittwoch, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Jahnstraße.
- Neubudow. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordenham. Mittwoch, den 3. Februar, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nürnberg. Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Pirna. Sonnabend, den 6. Februar, Jahlabend.
- Plauen. Dienstag, den 2. Februar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Quickborn. Sonntag, den 7. Februar.
- Rendsburg. Dienstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, bei Pittak.
- Reichenbach i. B. Sonnabend, den 6. Februar, im Restaurant „Bellevue“, Weststr. 32.
- Sangerhausen. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wd. Mann.
- Schwartau. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Sternbergs Lokal in Rensfeld.
- Stargard i. Pomm. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Schulstr. 49.
- Spremberg. Mittwoch, den 3. Februar, bei Paul, Perlichstraße.
- Stendal. Sonntag, den 7. Februar, in der Herberge, Vogelstr. 17.
- Saarbrücken. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Arbeiter-Konsumverein, Kaiserstraße.
- Tangermünde. Sonnabend, den 6. Februar.
- Uelzen. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale.
- Wilster. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Wittenberge. Mittwoch, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wolgast. Sonnabend, den 6. Februar, beim Gastwirth Schulz.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Quittung.

Für die streikenden Hafnarbeiter Hamburgs gingen bei dem Unterzeichneten ein von den Zahlstellen: Ohlau M. 20, Fahnau 5, Kottbus 10, Lemgo 10, Wafel (fremde Zimmerleute) 15, Neubudow 3,80, Driesen a. d. N. 15, Grevesmühlens 25.

Hamburg, den 26. Januar 1897.

Fr. Schrader.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedrukt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Dringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzufenden.)

Todes-Anzeige.

Infolge eines Unfalles starb am 19. Januar unser werth'er Kamerad
Christian Wanner
im 36. Lebensjahr.
Die Kameraden mögen ihm ein bleibendes Andenken bewahren.
[M. 3,60] Die Zahlstelle Karlsruhe.

Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr, „Zur Krimm“, Heiligegartenstraße 50:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1896. 2. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung und Anträge zu derselben. 3. Lohnfrage.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Dienstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, in Müller's Lokal, Tischlerkrugstraße 22:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse und wie ist dieselbe zu verbessern. Referent: Kamerad Schrader-Hamburg. 2. Abrechnung. 3. Nochmalige Delegirtenwahl. 4. Verschiedenes. [M. 1,50]

Auch werden die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen von Magdeburg eruchtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.
Es ladet ein Der Vorstand.

Zimmerer Pirnas.

Sonntag, den 31. Januar, im „Carolabad“:

Öffentliche Zimmererverversammlung.

Tagesordnung:

1. Ist es nothwendig, daß wir uns organisiren. 2. Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung in Halberstadt. 3. Verschiedenes.
[M. 1,—] Der Einberufer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Versammlung

am Sonntag, den 31. Januar, Nachm. 5 Uhr, im Lokale der Wittve Herzberg, Winterhude.
[90 A] Der Vorstand.

Verband deutscher Zimmerer.

Zahlstelle Stettin und Umgegend.

Unser diesjähriger

Maskenball

findet am 6. Februar im Lokale des Herrn Sucker, Alleestraße 3-4, statt.

Billets (für einen Herrn nebst Dame 75 A, jede weitere Dame 25 A) sind zu haben bei Weissberg, Bismarckstraße 10, Otto Stolzenburg, Krefowerstraße 21, Ilse Unter-Bredow, Albertstraße 14a, Haak-Nemitz, Karmosin-Graben, Lindenstraße 16, und bei sämtlichen Kolporteurern. [M. 5,40]

Anfang 7 Uhr.

Eine gute Maskengarderobe ist im Lokale aufgestellt. Das Festeomitée.

Zu unseren Jahresinseraten.

Wir haben bereits in der Nr. 50 des „Zimmerer“ 1896 darauf hingewiesen, daß wir in Bezug auf die Jahresinsetate technische Veränderungen müssen eintreten lassen, welche die Veränderung einzelner Insetate im Laufe eines Quartals unmöglich machen. Wir können leider die Neuerung noch nicht eintreten lassen, weil die meisten Insetenten, von denen wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß ihr Insetat stehen bleiben soll, weder die Insetentgebühren (M. 8 pro Jahr) eingekandt, noch irgend welche Mittheilung nach hier haben gelangen lassen. Wir müssen nochmals dringend darum bitten und zugleich bemerken, daß Insetate, für welche bis 1. Februar die Insetentgebühren hier nicht eingehen, fortbleiben. Extra-Anfragen unsererseits erfolgen nicht mehr.
Die Expedition des „Zimmerer“.

Verkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. E. Verkehrslotal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstraße 86.
- Verkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Bezirk 3, Sonntags Vormittags von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr.
- C. Fürstenauf, SO., Mantuffel- und Reichenbergerstraßen-Ecke, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr.
- A. Falter, Ballasstraße 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vormittags von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Verbandslotale und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstraße 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Sonntags, Vormittags von 8—12 Uhr.

Wochum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Bremen. Verkehrslotal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 30.

Breslau. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „Zu den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.

— Verkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Holmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Crimmitschau. Verkehrslotal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.

Cöpenick. Verkehrslotal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.

Danzig. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Dresden. Verkehrslotale und Zahlstellen des Verbandes:

Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidnitzerstraßen-Ecke.

Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstraße 1.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Huttenstraße 1.

Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Bräberggasse 17.
Offen a. d. Ruhr. Verkehrslotal bei J. Kepper, Kottstraße 18 („Volkstheater“).

Friedrichshagen. Verbandslotale und Herberge bei Max Berke, Rundthel. Sonntags nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, Auflage.

Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Wittve Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslotal.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslotal für Zimmerer. Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbsäule. — D. Niemeyer, Wandsekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbek. Verkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandseker-Chaussee 156.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

— Carl Hesse, Verkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.

Hamburg-Nothensburgort. Th. Rohlf's, Wilhoner Köpferdamm 209, Keller. Verkehrslotal f. Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Herzberg Bwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslotal für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Herne. Versammlungslotal und Herberge bei Muejbrint, v. d. Heydstraße.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslotale S. Brage, „Volkshalle“.

Kanguhr. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuhottland 11, „Zum rothen Fahn“.

Leipzig. Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätsstiller, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeitler, Ecke der Merseburger- und Weiskenslerstraße. Kassier der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Neubitz, Leipzigerstraße 3, und August Kaiser, Friedrichstraße 41.

Lötzen. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

Lübeck. Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marlesgrube 8, II.

Mainz. Verkehrslotal Restauration „Zur Wang“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothenloppsgasse.

München. Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Pankow. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vormittags 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.

Rixdorf. Verkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Richardstr. 112.

Rostock. Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.

Schwerin. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei Karl Orgasoffe, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Z.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstraße 10. Zentralherberge: Gr. Laßade 14.

Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.

Wilhelmsburg. Verkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Reiberstieg, Vogelbüttendamm 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Berdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Würzburg. Verkehrslotal und Arbeitsnachweis des Verbandes: Sanderstraße 35, Zentralherberge.